

Arbeitshilfen

für Trainer*innen | Übungsleiter*innen | Kampfrichter*innen

Kür modifiziert - LK 1 bis 4
Gerätturnen weiblich

➔ Impressum

- *Angaben für die Inhalte zum Impressum:*

Arbeitshilfe

Wettkampfprogramm **Kür modifiziert – Leistungsklassen 1 bis 4**

Gesamtleitung:	Technisches Komitee Gerätturnen
Erarbeitung der Beiträge:	Ausschüsse Breitensport und Kampfrichter weiblich
Leitung der Arbeitsgruppe:	Martina Pöschel
Mitglieder der Arbeitsgruppe:	Ursula Francke Susanne Kestler Jana Rathmann Eveline Schmidl Karsten Struck
Terminologische Überarbeitung:	Dr. Flavio Bessi

Die terminologische Überarbeitung erfolgte auf der Grundlage von Arnold und Leirich¹. Konventionalausdrücke (Hallensprache) werden in Klammern gesetzt.

Dort, wo aufgrund geänderter Techniken eine Fortentwicklung dieser in den 1960er-Jahren entstandenen Terminologie notwendig erschien, wurden abweichend dazu aktualisierte Begriffe verwendet.

Abweichende Begriffe werden an mancher Stelle ebenso verwendet, da sich andere Bezeichnungen in der Praxis gegenüber den von der Terminologie vorgeschlagenen Fachtermini durchgesetzt haben. Diese Begriffe sind meistens dem CdP entnommen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

¹Arnold, K. & Leirich, J. (2005). *Gerätturnen-Terminologie. Leicht, verständlich, anschaulich* (1. Auflage). Ebenhausen: Lochner.

➔ Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Vorwort.....	5
Allgemeine Hinweise.....	6
1 Bestimmungen für die Wettkampfteilnehmer	7
1.1 Bestimmungen für die Turnerinnen	7
1.1.1 Anforderungen.....	7
1.1.2 Wettkampfkleidung	7
1.1.3 Einturnzeit	8
1.1.4 Allgemeine Wettkampfvorschriften.....	8
1.1.5 Abzüge für verhaltens- und gerätebezogene Regelverletzungen	9
1.2 Bestimmungen für die Trainerinnen.....	10
1.2.1 Anforderungen.....	10
1.2.2 Verhalten/Aufenthalt im Innenraum.....	10
1.2.3 Sanktionen für fehlerhaftes Verhalten des Trainers/der Trainerin	11
1.3 Bestimmungen für die Kampfrichterinnen.....	12
1.3.1 Kampfrichtereinsatzleitung.....	12
1.3.2 Kampfrichterinnen.....	13
1.3.3 Aufgaben der Kampfgerichte	14
1.3.4 D-Kampfgericht.....	14
1.3.5 E-Kampfgericht.....	15
1.3.6 Assistentinnen	15
1.3.7 Sitzordnung der Kampfgerichte.....	16
2 Die Bewertung der Kür modifiziert (KM)	17
2.1 Bestimmung der Endnote	17
2.1.1 Allgemeines.....	17
2.1.2 Berechnung der Endnote.....	17
2.1.3 Kurze Übung	18
2.2 D-Note.....	18
2.2.1 Allgemeines	18
2.2.2 Schwierigkeitswert (SW).....	18
2.2.3 Kompositionsanforderungen (KA).....	21
2.3 E-Note.....	23
2.3.1 Allgemeines	23
2.3.2 Bewertung	23
2.3.3 Tabelle für allgemeine Fehler und Abzüge.....	25
2.3.4 Technische Bestimmungen.....	28

3	Die Geräte	29
3.1	Sprung.....	29
3.1.1	Allgemeines.....	29
3.1.2	Gerätspezifische Abzüge (D-Kampfgericht)	29
3.1.3	Sprungtabelle und Sprunggruppen	30
3.1.4	Ungültige Sprünge.....	30
3.1.5	Gerätspezifische Abzüge (E-Kampfgericht)	31
3.1.6	Sprungtabelle	32
3.1.7	Gerätspezifische Hinweise und Klarstellungen	37
3.2	Stufenbarren	38
3.2.1	Allgemeines.....	38
3.2.2	Schwierigkeitswert (SW).....	38
3.2.3	Kompositionsanforderungen (KA).....	38
3.2.4	Tabellarische Übersicht über die Zusammensetzung der D-Note	39
3.2.5	Gerätspezifische Abzüge (D-Kampfgericht)	40
3.2.6	Kompositionsabzüge (E-Kampfgericht).....	40
3.2.7	Gerätspezifische Abzüge (E-Kampfgericht)	40
3.2.8	Gerätspezifische Hinweise und Klarstellungen	41
3.3	Schwebebalken.....	44
3.3.1	Allgemeines.....	44
3.3.2	Schwierigkeitswert (SW).....	45
3.3.3	Kompositionsanforderungen (KA).....	45
3.3.4	Tabellarische Übersicht über die Zusammensetzung der D-Note	46
3.3.5	Gerätspezifische Abzüge (D-Kampfgericht)	47
3.3.6	Abzüge für künstlerische Darstellung und Choreographie (E-Kampfgericht).....	47
3.3.7	Gerätspezifische Abzüge (E-Kampfgericht)	48
3.3.8	Künstlerischer Wert	48
3.3.9	Gerätspezifische Hinweise und Klarstellungen	50
3.4	Boden	52
3.4.1	Allgemeines.....	52
3.4.2	Schwierigkeitswert (SW).....	53
3.4.3	Kompositionsanforderungen (KA).....	53
3.4.4	Tabellarische Übersicht über die Zusammensetzung der D-Note	54
3.4.5	Gerätspezifische Abzüge (D-Kampfgericht)	55
3.4.6	Abzüge für künstlerische Darstellung und Choreographie (E-Kampfgericht).....	55
3.4.7	Gerätspezifische Abzüge (E-Kampfgericht)	56
3.4.8	Künstlerischer Wert	56
3.4.9	Gerätspezifische Hinweise und Klarstellungen	57

➔ Abkürzungsverzeichnis

AK	Altersklasse
ARW	Arm-Rumpf-Winkel
BAD	Breitenachsendrehung
BRW	Bein-Rumpf-Winkel
CdP	Code de Pointage (Internationale Wertungsvorschriften)
cm	Zentimeter
DTB	Deutscher Turner-Bund
FIG	Fédération Internationale de Gymnastique
GTw	Gerätturnen weiblich
KA	Kompositionsanforderung
KG	Kampfgericht
KM	Kür modifiziert
Kari	Kampfrichter(in)
LAD	Längsachsendrehung
LK	Leistungsklasse
LTV	Landesturnverband/Landesturnverbände
m	Meter
NE	Nationale Elemente
o. H.	oberer Holm
P.	Punkt oder Punkte
rw	rückwärts
Sek.	Sekunden
sw	seitwärts
SW	Schwierigkeitswert
TE	Turnerische Elemente
Ti	Turnerin
u. H.	unterer Holm
vw	vorwärts
w	weiblich
W. d. E.	Wert des Elementes

Vorwort

Für das nationale Wettkampfprogramm Kür modifiziert – Leistungsklasse 1 bis 4 wurden durch die zuständigen Ausschüsse des Technischen Komitees Gerätturnen (Breitensport weiblich und Kampfrichter weiblich) die Wettkampf- und Bewertungsvorschriften überarbeitet bzw. an die internationalen Wertungsvorschriften **Code de Pointage 2022 bis 2024** angepasst.

Auch weiterhin sind alle wettkampf- und bewertungsrelevanten Vorschriften für das Wettkampfprogramm Kür modifiziert in dieser Arbeitshilfe festgelegt und das nationale Wettkampfprogramm orientiert sich eng an dem **gültigen** Code de Pointage.

Eine Überprüfung und Anpassung der Inhalte und Vorschriften erfolgt in regelmäßigen Abständen. Evtl. Veränderungen erst im Folgejahr gültig. D. h., dass im laufenden Wettkampfsjahr grundsätzlich keine Änderungen vorgenommen werden.

Die Inhalte und Bewertungsvorschriften des DTB Aufgabenbuchs Gerätturnen weiblich 2015 sind ab Seite 120 ungültig.

Die **DTB Arbeitshilfe (1. Auflage 2023)** ist ab dem **1. Januar 2023 gültig**.

Es wird empfohlen, sich mit der DTB Arbeitshilfe umfangreich auseinanderzusetzen. Wichtige Anpassungen und Ergänzungen sind in roter Schriftfarbe dargestellt.

Hier ein **kleiner Überblick** über die **Anpassungen** und **Ergänzungen** in der DTB Arbeitshilfe 2023:

Allgemeiner Teil	
Seite 5	Vorwort
Seite 7	Wettkampfkleidung
Seite 19 - 20	Gleiche und unterschiedliche Elemente
Seite 25	Tabelle für allgemeine Fehler und Abzüge
Sprung	
Seite 31	Gerätspezifische Abzüge (E-Kampfgericht)
Seite 33 – 36	D-Noten (Anpassung an den Code de Pointage 2022 – 2024)
Stufenbarren	
Seite 40	Gerätspezifische Abzüge (E-Kampfgericht)
Seite 43	Klarstellung Abgänge
Schwebebalken	
Seite 45	Kompositionsanforderungen
Seite 47	Abzüge für künstlerische Darstellung und Choreographie
Seite 47	Bewertungsrichtlinie „Künstlerische Darstellung und Choreographie“
Seite 51	Klarstellung Abgänge
Boden	
Seite 52	Musik – Tonträger
Seite 53	Kompositionsanforderungen
Seite 55	Abzüge für künstlerische Darstellung Choreographie
Seite 55	Bewertungsrichtlinie „Künstlerische Darstellung und Choreographie“
Seite 57 – 58	Klarstellung Abgangsregelung

Allgemeine Hinweise

Die allgemeinen Hinweise gelten für das Wettkampfprogramm **Kür modifiziert (KM)**. Für alle im Weiteren nicht aufgeführten Regelungen gelten die gültigen Wertungsbestimmungen (Code de Pointage) der Fédération Internationale de Gymnastique (FIG).

▪ **CdP, Nationale Elemente, Änderungen, Ergänzungen und Klarstellungen „Kür modifiziert“**

Nachträgliche Änderungen, Ergänzungen und Klarstellungen zum CdP und zu der vorliegenden Arbeitshilfe werden im Internet unter www.dtb-online.de und www.kari-turnen.de veröffentlicht.

▪ **Gültigkeit der Arbeitshilfe**

Die auf den folgenden Seiten aufgeführten Wettkampf- und Wertungsvorschriften sind gültig für das DTB Wettkampfprogramm Kür modifiziert - Leistungsklasse 1 bis 4.

Die Arbeitshilfe beinhaltet alle Bewertungsvorschriften für das Wettkampfprogramm Kür modifiziert. Weiterhin sind in dieser Broschüre alle Fehlerabzüge für die Bestimmung der einzelnen Noten (D- und E-Note) sowie der Endnote festgelegt. Weitere Abzüge kommen **nicht** zur Anwendung.

Auch die Sanktionen für Verhaltensfehler aller Wettkampfbeteiligten sowie Gerätewidrigkeiten sind in dieser Arbeitshilfe ausführlich geregelt.

Beispiel: In der Kür modifiziert kommen in der Bewertung der künstlerischen Darstellung (Schwebebalken und Boden) nur die festgelegten Abzüge lt. Arbeitshilfe zur Anwendung.

Aus gegebenem Anlass erfolgt noch einmal der Hinweis, dass bei den Übungs- und Elementebeschreibungen immer der **Ausschreibungstext** gültig ist. Grundsatz: **Text vor Bild!**

Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen und englischen Übersetzung des CdP gilt die englische Übersetzung.

▪ **Technische Leitbilder, Bewegungshinweise Kür modifiziert**

Für die Elemente-Anerkennung sind die Technischen Bestimmungen des aktuellen Code de Pointage **2022 – 2024** zu beachten, die im Wettkampfprogramm Kür modifiziert zur Anwendung kommen (siehe aktuelle Arbeitshilfe | Seite 28 | Abschnitt 2.3.4). Zusätzlich zum Code de Pointage 2022 – 2024 ist auch die FIG-Broschüre WAG Help Desk – 15. Zyklus gültig.

▪ **Auswirkungen von Änderungen und Ergänzungen CdP**

Sollten sich im laufenden Jahr Änderungen und Ergänzungen des CdP ergeben, wird von den zuständigen Arbeitsgruppen geprüft, ob das nationale Wettkampfprogramm Kür modifiziert anzupassen ist. Offizielle Informationsschreiben der FIG einschl. der Übersetzungen haben keine Gültigkeit für das nationale Wettkampfprogramm.

Änderungen werden grundsätzlich nur zum 01.01. des Folgejahres gültig.

Neue Elemente (Wertteile). Werden seitens der FIG neue Elemente (Wertteile) zugelassen, werden diese unmittelbar mit Veröffentlichung auch für das nationale Wettkampfprogramm Kür modifiziert gültig.

1 Bestimmungen für die Wettkampfteilnehmer

1.1 Bestimmungen für die Turnerinnen

1.1.1 Anforderungen

Die Turnerin muss die Wertungsvorschriften kennen und sich den Regeln entsprechend verhalten.

1.1.2 Wettkampfkleidung

Die Turnerin hat einen sportlich korrekten, undurchsichtigen Turn- oder Gymnastikanzug zu tragen:

- Der Gymnastikanzug ist ein durchgehender Anzug mit langen von der Hüfte bis zum Knöchel reichenden Beinen.
- **Über oder unter dem Turnanzug kann eine enganliegende Hose jedweder Länge und Farbe (auch hautfarben) getragen werden.**
- Der Halsausschnitt an der Vorder- und Rückseite des Anzuges muss korrekt sein, d. h. er darf nicht über die Mitte des Brustbeins und die untere Linie der Schulterblätter hinausgehen. Die Anzüge dürfen mit oder ohne Ärmel sein; die Träger müssen mindestens 2 cm breit sein.
- Der Beinausschnitt des Anzuges darf nicht über die Leistenbeuge (Maximum) hinausgehen. Die Länge des Turnanzuges darf die horizontale Linie um das Bein nicht überschreiten; die Linie verläuft ca. 2 cm unterhalb des Gesäßes.

Kopfbedeckung. Das Turnen mit **Kopftuch** stellt eine Gefahrenquelle dar und ist insofern nicht erlaubt. Laut der FIG Regelung ist es der Turnerin gestattet, eine Kopfbedeckung zu tragen. Dabei ist zu beachten, dass die Bedeckung am Kopf sicher befestigt ist und eng anliegen muss. Die Bedeckung darf das Gesicht nicht verdecken. Die Kopfbedeckung kann am Turn-/Gymnastikanzug befestigt sein. Auf der Kopfbedeckung dürfen keine Schriftzüge, keine Werbung und Herstellerlogos angebracht sein.

In **Mannschaftswettkämpfen** muss der Turn-/Gymnastikanzug einschl. der Hosen für alle Mannschaftsmitglieder beim Einmarsch und der Siegerehrung einheitlich sein. An den jeweiligen Geräten ist der Turnerin das Tragen der Hose freigestellt.

Das Tragen von Schmuck ist nicht erlaubt. Gestattet sind nur kleine Ohrstecker.

Handschützer, Körperbandagen und Handgelenksbandagen sind erlaubt. Sie müssen zuverlässig befestigt und in einem guten Zustand sein. Der ästhetische Gesamteindruck der Vorführung darf nicht beeinträchtigt werden. Bandagen sollten beige- oder hautfarben sein – wenn diese vom Hersteller erhältlich sind. Hüft- oder andere Polster sind nicht erlaubt.

Weitere Regelungen zu den Bekleidungs Vorschriften sind im **DTB Leitfaden Breitensport** zu finden. Anmerkung: Der **DTB Leitfaden Breitensport** wird vom TK Gerätturnen jährlich (zum Jahresbeginn) veröffentlicht.

1.1.3 Einturnzeit

Der Turnerin soll an allen Geräten unmittelbar vor dem Wettkampf eine kurze Einturnzeit zur Verfügung stehen:

- Sprung: 3 Sprünge
- Stufenbarren: je 50 Sekunden, einschließlich der Holmpräparation
- Schwebebalken und Boden: je 30 Sekunden

Bei Mannschaftswettkämpfen verfügt die Mannschaft über eine vorgegebene Einturnzeit. Die Mannschaft ist dafür verantwortlich, dass innerhalb der Einturnzeit jede Turnerin der Mannschaft eine Einturnmöglichkeit erhält.

Bei Mix-Gruppen verfügt jede einzelne Turnerin über ihre persönliche Einturnzeit. Die Reihenfolge im Rahmen der Einturnzeit sollte die gleiche wie im Wettkampf sein.

Nach der Einturnzeit oder während einer Wettkampfpause darf das Gerät präpariert (max. zwei Personen am Stufenbarren), aber nicht daran geturnt werden.

1.1.4 Allgemeine Wettkampfvorschriften

Zu Beginn und am Ende der Übung muss sich die Turnerin angemessen (durch Handheben) bei der D 1 - Kampfrichterin vorstellen.

Sie muss an allen Geräten die Übung innerhalb von 30 Sekunden nach dem entsprechenden Signal (Aufleuchten grünes Licht, Gerätefreigabe durch Zeichen der D 1-Kampfrichterin - grüne Fahne oder Handheben) beginnen.

Bei einem Sturz am Stufenbarren und Schwebebalken verfügt die Turnerin über eine Karenzzeit. Die Karenzzeit beträgt am Stufenbarren 30 Sekunden und am Schwebebalken 10 Sekunden (siehe auch Abschnitte 3.2 und 3.3). In dieser Zeit kann sich die Turnerin auf die Fortsetzung der Übung vorbereiten und/oder sich mit ihrer Trainerin beraten, bevor sie die Übung wieder aufnimmt.

Am Stufenbarren ist der Aufenthalt einer Trainerin am Gerät während der gesamten Übung als Sicherheitsstellung erlaubt. Eine zweite Person - Turnerin oder Trainerin - ist nur erlaubt, um das Sprungbrett zu entfernen.

Die Geräteausstattung inkl. Sprungbretter und Mattenlagen darf nicht verändert werden, es sei denn, es liegt eine Erlaubnis der Wettkampfleitung vor. Ein Antrag auf Holmerhöhung muss **vor dem allgemeinen Einturnen** der Wettkampfleitung schriftlich vorgelegt werden.

Am Stufenbarren darf die Turnerin Magnesia benutzen. Am Schwebebalken dürfen kleine Markierungen angebracht werden. Markierungen mit Magnesia auf der Bodenfläche sind nicht erlaubt.

Am Sprung und für die Abgänge am Stufenbarren und Schwebebalken muss - sofern verfügbar - eine zusätzliche Landematte - 10 cm - auf der ursprünglichen Landematte - 20 cm - benutzt werden (max. Höhe der Mattenlage 30 cm). Die zusätzliche Landematte darf während der Übung nicht bewegt werden.

Die Turnerin muss Abstand nehmen von weiteren undisziplinierten oder unangemessenen Verhalten oder von Verletzung der Rechte anderer Wettkampfteilnehmer (z. B. Beschädigung der Geräteoberflächen, Beschädigung von Geräteteilen in Vorbereitung ihrer Übung, Entfernen von Federn aus dem Sprungbrett oder das Unterlaufen/Passieren des unteren Holmes, um die Übung zu beginnen).

Falls die Übung ohne Verschulden der Turnerin unterbrochen wird, darf die Übung mit Genehmigung der Wettkampf-/Kampfrichtereinsatzleitung wiederholt werden.

Während des Wettkampfes darf die Turnerin nicht mit den sich im Einsatz befindlichen Kampfrichterinnen sprechen.

Bei dringender Notwendigkeit, die Wettkampfhalle zu verlassen, muss die Turnerin sich bei der Wettkampfleitung abmelden. Der Wettkampf darf durch die Abwesenheit nicht verzögert werden. Das Verlassen ohne Abmeldung führt zur Disqualifikation.

1.1.5 Abzüge für verhaltens- und gerätebezogene Regelverletzungen

- Verhaltensbezogene Regelverletzungen durch die Turnerin/Mannschaft

Regelverstoß	Sanktionen
Abzüge durch die D 1-Kampfrichterin in Absprache mit der Kampfrichtereinsatzleitung	
▪ Unkorrekte oder unästhetische Polster	0,30 P. von der Endnote; einmal für den gesamten Wettkampf
▪ Unkorrekte Kleidung (Gymnastik-/Turnanzug, Schmuck)	0,30 P. von der Endnote; einmal für den gesamten Wettkampf
▪ Uneinheitliche Gymnastik-/Turnanzüge im Rahmen von Mannschaftswettkämpfen	1,00 P. von der Endnote der Mannschaft; Abzug an dem Gerät, an dem der Verstoß erstmals festgestellt wurde
▪ Falsche Startreihenfolge der Mannschaft	1,00 P. vom Endergebnis der Mannschaft am entsprechenden Gerät
▪ Sprechen mit aktiven Kampfrichterinnen	0,30 P. von der Endnote; pro Verstoß
▪ Anderes undiszipliniertes oder ausfallendes Verhalten (einschl. Unterlaufen/Passieren des unteren Barrenholms, um den Angang auszuführen)	0,30 P. von der Endnote; pro Verstoß
Abzug durch die D 1-Kampfrichterin	
▪ Fehlendes Vorstellen zum D-Kampfgericht vor und/oder nach der Übung	0,30 P. von der Endnote
▪ Nichtbeginn der Übung nach Gerätefreigabe durch die D 1-Kampfrichterin innerhalb von 30 Sek. (Handzeichen, grüne Fahne)	0,30 P. von der Endnote
▪ Nichtbeginn der Übung innerhalb von 60 Sek.	Recht auf Übungsbeginn verwirkt
▪ Überschreiten der Einturnzeit nach Verwarnung	0,30 P. von der Endnote
▪ Übungsbeginn ohne Freigabe des Gerätes durch die D 1-Kampfrichterin	Endnote = 0,00 P.
Maßnahme durch die Kampfrichtereinsatzleitung	
▪ Unerlaubtes Verlassen der Wettkampfhalle	Ausschluss vom Wettkampf
▪ Abwesenheit von der Siegerehrung	Annullierung des Ergebnisses

▪ Gerätebezogene Regelverletzungen

Regelverstoß	Sanktionen
Abzüge durch die D 1-Kampfrichterin	
▪ Unerlaubte Anwesenheit eines Hilfestellenden	0,50 P. von der Endnote
▪ Keine Benutzung der - sofern verfügbaren - zusätzlichen Landematte (10 cm)	0,50 P. von der Endnote
▪ Gebrauch von unerlaubten Zusatzmatten	0,50 P. von der Endnote
▪ Sprungbrett auf unerlaubter Unterlage	0,50 P. von der Endnote
▪ Bewegen der zusätzlichen Landematte während der Übung	0,50 P. von der Endnote
Abzüge durch die D 1-Kampfrichterin in Absprache mit der Kampfrichtereinsatzleitung	
▪ Unkorrekter Gebrauch von Magnesia/Beschädigung von Geräten	0,50 P. von der Endnote
▪ Neuplatzieren, Hinzufügen oder Entfernen von Sprungfedern am Sprungbrett	0,50 P. von der Endnote
▪ Unerlaubte Veränderung der Gerätemaße	0,50 P. von der Endnote
▪ Keine oder unsachgemäße Benutzung der Sicherheitsmatte bei Rondatsprüngen	Endnote = 0,00 P.

1.2 Bestimmungen für die Trainerinnen

1.2.1 Anforderungen

Die Trainerinnen müssen über die Wertungsvorschriften informiert sein und sich den Regeln entsprechend verhalten. Sie haben die Pflicht, sich während des gesamten Wettkampfes fair und sportlich zu verhalten und jedwedes missbräuchliches oder undiszipliniertes Verhalten zu unterlassen.

1.2.2 Verhalten/Aufenthalt im Innenraum

Bei **Mannschaftswettkämpfen** sind im Innenraum für jede Mannschaft zwei Trainerinnen oder eine Trainerin und ein Trainer, bei **Einzelwettkämpfen** im Innenraum eine Trainerin oder ein Trainer zugelassen.

Während der Einturnzeit darf die Trainerin ihre Mannschaft oder Turnerin am Gerät begleiten.

Während des Wettkampfes ist der Trainerin der Aufenthalt am Gerät **gestattet**,

- zur Platzierung des Sprungbrettes am Sprung, Stufenbarren, Schwebebalken;
- zur Entfernung des Sprungbrettes am Stufenbarren und Schwebebalken,
- zur Platzierung der Sicherheitsmatte (Rondatsprünge) am Sprung;
- zur Sicherheitsstellung während der gesamten Übung am Stufenbarren;

Der Trainerin ist **nicht gestattet**,

- während der Übung mit der Turnerin zu sprechen, ihr Zeichen zu geben, ihr zuzurufen oder ähnliches.
- die Geräteausstattung inkl. Sprungbretter und Mattenlagen zu verändern, es sei denn, es liegt eine Erlaubnis der Wettkampfleitung vor.
- die Höhe der Geräte zu verändern, Sprungfedern dem Sprungbrett hinzuzufügen, Sprungfedern aus dem Sprungbrett zu entfernen oder neu zu platzieren,
- die Barrenholme ohne Genehmigung der Wettkampfleitung zu erhöhen,
- die Sicht der Kampfgerichte zu behindern,
- während des Wettkampfes Kontakt mit den Kampfrichterinnen aufzunehmen und Informationen über die Wertungen einzuholen. Informationen über Wertungen können im Falle eines seltenen oder unvorhergesehenen Vorfalls grundsätzlich schriftlich bei der Kampfrichtereinsatzleitung für die eigene Turnerin angefragt werden,
- den Wettkampfablauf zu verzögern,
- gegen die Rechte anderer Wettkampfteilnehmerinnen zu verstoßen.

1.2.3 Sanktionen für fehlerhaftes Verhalten der Trainerin

- Verhaltensfehler **ohne** direkten Einfluss auf das Ergebnis/die Leistung der Turnerin/der Mannschaft
 - Unsportliches Verhalten
 - Anderes undiszipliniertes Verhalten oder falsches Benehmen

↳ Beim ersten Mal: Verwarnung (gelbe Karte für die Trainerin)

↳ Beim zweiten Mal: Ausschluss vom Wettkampf (rote Karte für die Trainerin)
- Verhaltensfehler **mit** direktem Einfluss auf das Ergebnis/die Leistung der Turnerin/der Mannschaft
 - Schuldhaftes Verzögern oder Unterbrechen des Wettkampfes
 - Sprechen während des Wettkampfes mit aktiven Kampfrichterinnen
 - Sprechen mit der bzw. Anfeuern der Turnerin, Zurufe/Signale an die Turnerin während der Übung
 - Unerlaubte Anwesenheit von Personen im Innenraum während des Wettkampfes

↳ Beim ersten Mal: Abzug 0,50 P. und Verwarnung (gelbe Karte für die Trainerin)

↳ Beim zweiten Mal: Abzug 1,00 P. und Ausschluss vom Wettkampf (rote Karte für die Trainerin)

Die Festlegung von Maßnahmen über Verwarnung, Ausschluss sowie ggf. Punktabzüge erfolgt durch die Kampfrichtereinsatzleitung. Bei Punktabzügen erfolgt der Abzug von der Endnote an dem Gerät, an dem der Fehler festgestellt wurde.

1.3 Bestimmungen für die Kampfrichterinnen

1.3.1 Kampfrichtereinsatzleitung

Die Kampfrichtereinsatzleitung ist verantwortlich für

- die Durchführung der Kampfrichterbesprechung vor den Wettkämpfen,
- die Festlegung des Schwierigkeitsgrades neu angemeldeter Sprünge und Elemente für den konkreten Wettkampf (in Absprache mit der D 1-Kampfrichterin des entsprechenden Gerätes),
- die Kontrolle der Geräte nach den festgelegten Gerätenormen in Absprache mit der Wettkampfleitung.

Sie überwacht den gesamten Wettkampf und befasst sich mit Verstößen gegen die Disziplin oder anderen außergewöhnlichen Umständen, die während des Wettkampfes die Turnerinnen, Trainerinnen oder Kampfrichterinnen betreffen.

Sie kontrolliert die Bewertung der Turnerinnen durch die Kampfgerichte am Gerät und befasst sich mit schwerwiegenden Fehlern bei der Bewertung und trifft in diesem Zusammenhang notwendige Entscheidungen.

Sie kann

- Kampfrichterinnen verwarnen, ausschließen oder ersetzen, wenn ihnen
 - ungenügende Sachkenntnis,
 - subjektive Wertungstätigkeit und/oder,
 - unprofessionelles Verhaltennachgewiesen werden kann;
- Trainerinnen aus dem Innenraum und vom Gerät verweisen, wenn sie gegen Verhaltensregeln verstoßen;
- entsprechende Abzüge vornehmen, wenn eine Turnerin, Mannschaft oder Trainerin gegen Verhaltensregeln verstößt.

Während des Wettkampfes hat sie das Recht, die D 1-Kampfrichterin am Gerät zu konsultieren, wenn ihrer Meinung nach

- das E-Kampfgericht bei seinen Abzügen während des Wettkampfes nicht konsequent die Bewertungslinie behält;
- die D-Note nicht den Regeln der Wertungsvorschriften entspricht.

Nach einer Notenänderung korrigiert und zeichnet sie zusammen mit der D 1-Kampfrichterin am Gerät die offiziellen Notenblätter ab.

Bei Übungsunterbrechung entscheidet sie zusammen mit der D 1-Kampfrichterin, ob die Unterbrechung durch die Turnerin oder die Trainerin verschuldet wurde oder technisches Versagen vorlag und eine Wiederholung der Übung erlaubt ist.

Des Weiteren entscheidet sie zusammen mit der Beauftragten für Wettkampfwesen und ggf. weiteren Mitgliedern der Wettkampfleitung über

- Zulassung von möglichen weiteren Unterlagen (z. B. Unterlage unter dem Sprungbrett),
- schriftliche Anträge zur Erhöhung der Stufenbarrenholme,
- schriftliche Anfragen.

Klarstellend ist darauf hinzuweisen, dass bei schriftlichen Anfragen, die konkrete Wertungen betreffen, die Kampfrichtereinsatzleitung zusammen mit der D 1-Kampfrichterin am betroffenen Gerät über diese - ohne Beteiligung der übrigen Mitglieder der Wettkampfleitung - entscheidet.

Videoaufnahmen sind als Beweisführung zur Beanstandung der Bewertung nicht zugelassen. Filmaufzeichnungen im Innenraum sind nur mit der Erlaubnis der Wettkampfleitung gestattet (z. B. Erstellung von Fort- und Ausbildungsmaterial für Trainer- und/oder Kampfrichterlehrgänge).

1.3.2 Kampfrichterinnen

Alle Mitglieder der Kampfgerichte (D- und E-Kampfrichterinnen, Assistentinnen) müssen exakte, anwendbare und gründliche Kenntnisse über die Wertungsvorschriften sowie über mögliche Änderungen und Ergänzungen zu den Wertungsvorschriften und Wettkampfprogrammen besitzen.

Weiterhin müssen sie

- sich gewissenhaft auf den Wettkampf und das Wettkampfgerät vorbereiten,
- die für den konkreten Wettkampf notwendige Lizenz besitzen,
- die vorschriftsmäßige Wettkampfkleidung (dunkelblaues Kostüm Hose/Rock, weißes Oberteil) tragen,
- zur vorgesehenen Zeit am Wettkampfort sein,
- an der Kampfrichterbesprechung für den jeweiligen Wettkampf teilnehmen und
- alle konkreten organisatorischen und kampfrichterbezogenen Anweisungen von den zuständigen Organen befolgen.

Während des Wettkampfes müssen die Kampfrichterinnen

- sich jederzeit professionell und unparteiisch verhalten,
- jede Übung präzise, konsequent, schnell, objektiv sowie gerecht bewerten und im Zweifelsfall zu Gunsten der Turnerin entscheiden,
- die gültigen Mitschriftvorlagen Kür modifiziert nutzen und ihre persönliche Wertung aufzeichnen

und dürfen

- ihren Platz nur mit Zustimmung der D 1-Kampfrichterin verlassen sowie
- keinen Kontakt zu anderen Personen aufnehmen (z. B. Trainerin, Turnerin).

1.3.3 Aufgaben der Kampfgerichte

Grundsätzlich sind an den Geräten zwei Kampfgerichte im Einsatz - **D- und E-Kampfgericht**².

Die Hauptaufgabe des D-Kampfgerichtes besteht darin, den maximalen inhaltlichen Wert der Übung (**D-Note**) zu ermitteln.

Die Hauptaufgabe des E-Kampfgerichtes besteht darin, Abzüge für Ausführungsfehler und mangelnde künstlerische Darstellung (**E-Note**) vorzunehmen.

Die Zusammensetzung der Kampfgerichte orientiert sich an der Anzahl der zur Verfügung stehenden Kampfrichterinnen. In der nachfolgenden Tabelle sind **Beispiele** für die Zusammensetzung aufgeführt:

KG	5 Kari	4 Kari	3 Kari	2 Kari
D	2 Kari <i>D 1 und D 2</i>	2 Kari <i>D 1 und D 2</i>	2 Kari <i>D 1 und D 2</i>	2 Kari <i>D 1 und D 2</i>
E	4 Kari <i>E 1 bis E 4</i> (E 1 = D 1 und D 2)	4Kari <i>E 1 bis E 4</i> (E 1 = D 1; E 2 = D 2)	2 Kari <i>E 1 und E 2</i> (E 1 = D 1 und D 2)	2 Kari <i>E 1 und E 2</i> (E 1 = D 1; E 2 = D 2)

1.3.4 D-Kampfgericht

▪ Aufgaben des D- Kampfgerichtes

Die zwei D-Kampfrichterinnen - D 1 und D 2 - erfassen den gesamten Übungsinhalt in Symbolschrift, bewerten unvoreingenommen und unabhängig voneinander und legen dann gemeinsam die D-Note der Übung fest. Sie dürfen miteinander diskutieren.

▪ Aufgaben der D 1-Kampfrichterin

Die D 1-Kampfrichterin leitet/koordiniert das Kampfgericht (D-, E-Kampfrichter und Assistenten) am entsprechenden Gerät. Sie nimmt die neutralen Abzüge für Zeit-, Linien- und Verhaltensfehler vor, bevor die offizielle Endnote angezeigt wird. Im Extremfall hat sie das Recht in das Bewertungsgeschehen einzugreifen, um der Turnerin eine korrekte und faire Wertung zu sichern.

² Die Buchstaben **D** und **E** stehen für die englischen Wörter „difficulty“ (Schwierigkeit) und „execution“ (Ausführung)

Die Turnerin hat das Recht, zeitnah nach Beendigung ihrer Übung die Endnote zu erfahren. Die D 1-Kampfrichterin ist für die Anzeige oder auch mündliche Ansage der Endnote verantwortlich. Unmittelbar nach Berechnung der D-Note sollte diese durch die D 2-Kampfrichterin angezeigt werden.

Die D 1-Kampfrichterin stellt den ordnungsgemäßen Ablauf am Gerät sicher, einschließlich der Einturnzeit.

Zusammen mit der Kampfrichtereinsatzleitung entscheidet sie, ob eine Übungsunterbrechung durch die Turnerin oder Trainerin verursacht wurde oder auf technisches Versagen zurückzuführen ist und ob eine Wiederholung der Übung erlaubt ist.

1.3.5 E-Kampfgericht

Die E-Kampfrichterinnen müssen die Übungen aufmerksam beobachten, die Fehler einstufen und die entsprechenden Abzüge unvoreingenommen und unabhängig voneinander vornehmen.

Sie müssen Abzüge vornehmen für

- allgemeine und gerätspezifische Ausführungsfehler,
- mangelnde künstlerische Darstellung.

Bei der Bewertung geben sie die Summe der Abzüge ab. Weiterhin müssen sie in der Lage sein, ihre persönliche, nachvollziehbare Notenermittlung vorzulegen.

1.3.6 Assistentinnen

Die Assistentinnen sollten ebenfalls über die für den Wettkampf notwendige Lizenz verfügen.

- Die **Zeitnehmerinnen** kontrollieren
 - die Dauer der Übung am Schwebebalken und Boden,
 - die Einhaltung der Karenzzeit am Stufenbarren und Schwebebalken bei einem Sturz,
 - die Einhaltung der Einturnzeiten,
 - den Übungsbeginn innerhalb von 30 Sekunden nach Freigabe durch die D 1-Kampfrichterin.
- Die **Linienrichterinnen** überwachen
 - die Linienmarkierungen der Bodenfläche.

Unmittelbar nach der Linienüberschreitung durch die Turnerin wird durch die Linienrichterin der Fehler durch Heben einer roten Fahne angezeigt. Weiterhin erfolgt bei Zeitüberschreitungen oder Überschreitungen der Linienmarkierungen eine schriftliche Information an die D 1-Kampfrichterin.

- Zur Unterstützung der D 1-Kampfrichterin sowie zur Notenberechnung sollten **Sekretärinnen** zum Einsatz kommen. Sie sind gemeinsam mit der D 1-Kampfrichterin verantwortlich für die richtige Ermittlung und Anzeige der Endnote.

Stehen keine Assistentinnen zur Verfügung, sind die oben aufgeführten Aufgaben zusätzlich durch das Kampfgericht zu übernehmen.

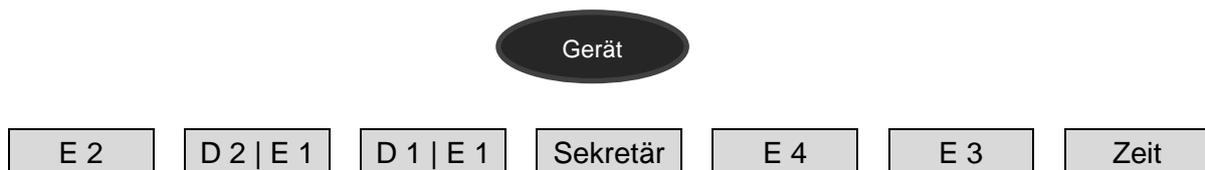
1.3.7 Sitzordnung der Kampfgerichte

Die Kampfrichterinnen müssen in einer optimalen Entfernung vom Gerät sitzen. Es muss eine ungestörte Übungsbeobachtung gewährleistet sein. Speziell am Sprung müssen beide Flugphasen von allen Kampfgerichterrinnen einsehbar sein.

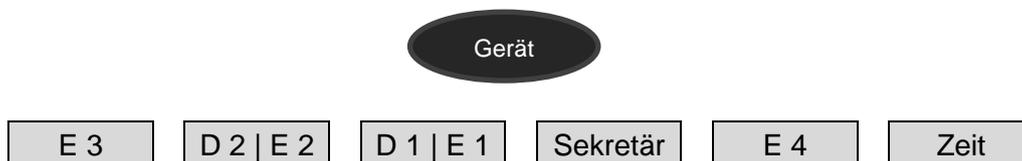
- Das D-Kampfgericht muss in einer Linie zur Mitte des Gerätes sitzen.
- Die Zeitnehmerinnen sitzen direkt bei den Kampfgerichten.
- Die Linienrichterinnen am Boden sitzen an den gegenüberliegenden Ecken. Sie beobachten die beiden Linien, die ihnen am nächsten sind.

Je nach Anzahl der Kampfgerichterrinnen wird folgende Sitzordnung vorgeschlagen:

- *5 Personen und Assistenten*



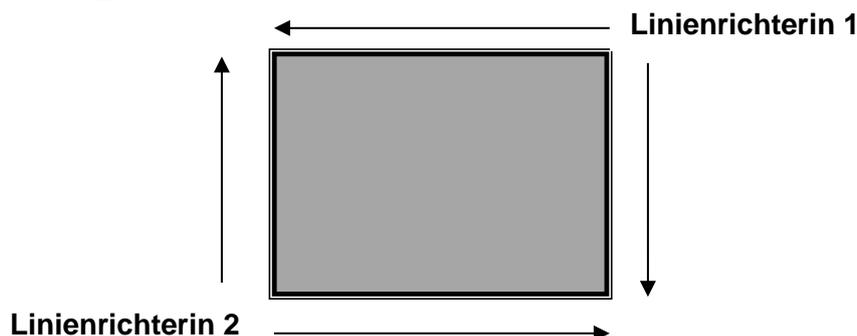
- *4 Personen und Assistenten*



- *3 Personen ohne Assistenten*



- *Linienrichterinnen am Boden*



2 Die Bewertung der Kür modifiziert (KM)

2.1 Bestimmung der Endnote

2.1.1 Allgemeines

Die Endnote setzt sich an jedem Gerät aus der D- und E-Note zusammen. Die Ermittlung erfolgt durch die Addition der D- und E-Note und ggf. durch Subtraktion von Abzügen für neutrale Fehler (z. B. Zeit- oder Linienfehler).

Für die richtige Ermittlung der Endnote ist grundsätzlich die D 1-Kampfrichterin verantwortlich.

2.1.2 Berechnung der Endnote

Die Berechnung der Endnote erfolgt nach dem folgenden Berechnungsschema (Beispiel):

	Schwierigkeitswert	2,9 P.	
D-Note	+ Kompositionsanforderungen	2,5 P.	
	= D-Note		5,40 P.
	Maximum	10,00 P.	
+ E-Note	- Mittelwert der E-Abzüge für Ausführung und Künstlerische Darstellung *	2,10 P.	
	= E-Note		7,90 P.
= Endnote			13,30 P.

* Die Berechnung des Mittelwertes der E-Abzüge ist davon abhängig, wie viele E-Kampfrichterinnen eingesetzt sind.

Beispiel:

E-Kampfrichterin	E 1	E 2	E 3	E 4
Abzüge	2,00 P.	2,50 P.	1,80 P.	2,20 P.
Mittelwert	2,10 P.			

Der höchste und niedrigste E-Abzug wird gestrichen.
Aus den beiden mittleren E-Abzügen wird der Mittelwert gebildet.

2.1.3 Kurze Übung

KM-Stufe	LK 1	LK 2	LK 3	LK 4
Mindestanzahl	8 Elemente	7 Elemente	7 Elemente	6 Elemente
Elemente	CdP; NE	CdP; NE	CdP; NE	CdP; NE; TE

Werden in der LK 1 bis 4 weniger Elemente gezeigt als in der jeweiligen LK-Stufe gefordert, wird abhängig von der Mindestanzahl ein Abzug von 1,00 P. pro fehlendem Element als **neutraler Abzug** vorgenommen. Die Mindestanzahl muss sich aus unterschiedlichen Elementen zusammensetzen.

Gezählt werden alle gezeigten (unterschiedlichen) Elemente – egal ob diese in der D-Note (SW oder KA) berücksichtigt sind oder nicht.

Wird in den KM-Stufen LK 1 bis 4 kein Element gezeigt, erfolgt ein neutraler Abzug von 10,00 P.

2.2 D-Note

2.2.1 Allgemeines

Die D-Note am Sprung ist der Schwierigkeitswert aus der Elementetabelle des CdP 2022 – 2024 und der nationalen Elementeliste. Für Sprünge **It. CdP** erfolgt eine festgelegte Werterhöhung.

Am Stufenbarren/Reck, Schwebebalken/Bank und am Boden beinhaltet die D-Note den **Schwierigkeitswert** und die **Kompositionsanforderungen**.

2.2.2 Schwierigkeitswert (SW)

Der Schwierigkeitswert setzt sich für die jeweiligen LK-Stufen und Geräte wie folgt zusammen:

Anzahl der Elemente ...	LK 1	LK 2	LK 3	LK 4
... schwierigste in der Übung	7	6	6	5
und der Abgang	1	1	1	1
Gesamt	8	7	7	6

Der SW enthält Wertteile aus

- ↳ der nach oben offenen und nach Bedarf erweiterbaren Elementetabelle des CdP 2022 - 2024,
- ↳ der nationalen Elementeliste (NE) und
- ↳ den turnerischen Elementen (TE) - **nur** LK 4.

TE	NE	Code de Pointage								
		A	B	C	D	E	F	G	H	I
0,00 P	0,05 P	0,10 P	0,20 P	0,30 P	0,40 P	0,50 P				
Elemente zählen in der LK 4 →										
Elemente zählen in den LK 1 bis 3 →										

Wichtig: Nach Festlegung der Elemente und Berechnung des SW wird dieser Wert **verdoppelt!**

Beispiel **LK 1 - Boden:**

C	2	0,60 P.	
B	3	0,60 P.	
A	2	0,20 P.	
NE	1	0,05 P.	
SW		1,45 P. x 2	2,90 P.

Anerkennung der Schwierigkeitswerte. Um den SW zu erhalten, muss jedes Element die spezifischen technischen Anforderungen erfüllen, sowie in der beschriebenen Körperposition gezeigt werden. Ein Element kann nur einmal in einer Übung einen SW erhalten. Die Anerkennung erfolgt in chronologischer Reihenfolge.

In der Übung kann ein Schwierigkeitselement (auch TE) nur einmal berücksichtigt werden. Bei einer Wiederholung bleibt das gleiche Schwierigkeitselement in der D-Note unberücksichtigt.

Nationale Elemente. Die Festlegung von nationalen Elementen (NE) erfolgt durch den Kampfrichterausschuss Gerätturnen des DTB. Alle nationalen Elemente werden durch die nationalen Elementelisten des DTB regelmäßig neu veröffentlicht. Die nationale Elementeliste erweitert die Elementetabellen des CdP. Daher finden die NE eine gleichwertige Berücksichtigung in der D- und E-Note.

Turnerische Elemente. Turnerische Elemente (TE) sind alle Elemente, die nicht im gültigen CdP und auf der nationalen Elementeliste aufgeführt sind, aber darüber hinaus zum allgemein anerkannten Übungsgut des Gerätturnens gehören.

- Elemente sind **GLEICH**, wenn
 - ↳ sie unter der gleichen Elemente-Nummer im CdP aufgelistet sind **und** folgende Kriterien erfüllen:

Stufenbarren:

- ↳ Elemente mit oder ohne gesprungenen Griffwechsel;
- ↳ Riesen-Umschwünge („Riesenfelgen“ und „Kammriesen“) vw oder rw mit gegrätschten oder geschlossenen Beinen, mit gebeugter oder gestreckter Hüfte;
- ↳ Sohlwellumschwung vw und rw mit gegrätschten oder geschlossenen Beinen;
- ↳ **Flugelemente mit gegrätschten oder geschlossenen Beinen.**

Gymnastische Elemente:

- ↳ ausgeführt im Seit- oder Querverhalten (Schwebebalken)
 - **Keine Werterhöhung:** Gymnastische Sprünge mit Absprung von beiden Füßen, die im Seitverhalten ausgeführt werden, erhalten **keine** Werterhöhung.
 - Wird das gleiche Element im Seit- und Querverhalten ausgeführt, wird der Schwierigkeitswert nur einmal angerechnet, dies in chronologischer Reihenfolge.
 - Gymnastische Sprünge mit Absprung im Seitverhalten und Landung im Querverhalten oder umgekehrt – werden als Elemente im Querverhalten eingestuft (eine zusätzliche 90° Drehung verändert das Element nicht).
- ↳ Unterschiedliche gymnastische Elemente aus dem gleichen Kästchen der Elementetabelle (gleiche Nummer) erhalten nur einmal in einer Übung einen SW. Die Anerkennung erfolgt in chronologischer Reihenfolge.
- ↳ **Es kann nur eine Drehung im Hockstand auf einem Bein (Schwebebalken und Boden) einen SW erhalten, dies in chronologischer Reihenfolge.**
- ↳ Absprung von einem oder beiden Füßen mit der gleichen Beinposition (z. B. Hockspreizsprung Absprung von einem Fuß und Hockspreizsprung Absprung von beiden Füßen);
- ↳ Landung auf einem oder beiden Füßen (Schwebebalken);
- ↳ Landung auf einem oder beiden Füßen oder in Bauchlage (Boden);

Akrobatische Elemente:

- ↳ Landung auf einem oder beiden Füßen

- Elemente sind **UNTERSCHIEDLICH**, wenn

- ↳ sie unter unterschiedlichen Nummern (CdP und Nationale Elementeliste) aufgelistet sind.
- ↳ sie unter derselben Nummer aufgelistet sind **und** folgende Kriterien erfüllen:

Akrobatische Elemente:

- ↳ unterschiedliche Körperpositionen in Salti (gehockt, gebückt, gestreckt);
- ↳ unterschiedliche Gradzahlen bei Drehungen aufweisen;
 - $\frac{1}{2}$, $1/1$, $1 \frac{1}{2}$ (180°, 360°, 540°), etc.;
- ↳ der Stütz ein- oder beidarmig erfolgt oder das Element ohne Stütz gezeigt wird;
- ↳ mit Absprung von einem oder beiden Beinen.

▪ **Anerkennung des Schwierigkeitswertes**

Das D-Kampfgericht erkennt den Schwierigkeitswert des Elementes immer an, es sei denn, es liegen grobe technische Fehler in der Ausführung des Elementes vor.

Für den Fall, dass ein Element mit groben technischen Fehlern gezeigt wird, wird es entweder

a) als ein anderes Element aus dem Elementekatalog anerkannt

Beispiel: Ein Spagatsprung zum Ring (Schwebebalken SW D; Boden SW C) wird aufgrund eines technischen Fehlers in der Ausführung gemäß den technischen Anforderungen lt. CdP als Spagatsprung (Schwebebalken SW A, Boden SW A) anerkannt. Für den Fall, dass der Spagatsprung zum Ring noch einmal gezeigt wird, kann die Wiederholung mit korrekter Technik in der D-Note berücksichtigt werden.

oder

b) erhält keinen Schwierigkeitswert

Beispiel: Ein Spagatsprung wird aufgrund eines fehlenden Spreizwinkels (Abweichung von $> 45^\circ$) nicht anerkannt (kein SW). Wird der Spagatsprung später noch einmal mit korrekter Technik gezeigt, kann der SW in der D-Note berücksichtigt werden.

oder

c) erhält einen niedrigeren Schwierigkeitswert.

Beispiel: Am Stufenbarren erreicht eine Freie Felge (SW C) nicht die Vertikale (Abweichung $> 10^\circ$). Gemäß den technischen Bestimmungen des CdP erhält das Element einen SW niedriger (SW B). Wird das Element mit korrekter technischer Ausführung wiederholt, darf die Wiederholung für die D-Note **nicht** berücksichtigt werden.

Die Anerkennung der Elemente erfolgt in **chronologischer Reihenfolge**.

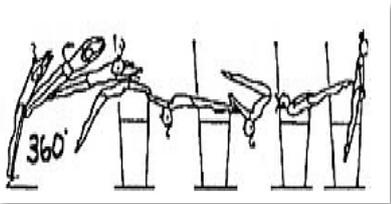
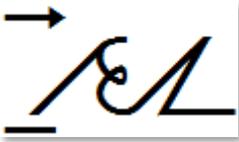
2.2.3 Kompositionsanforderungen (KA)

Die Anforderungen unterscheiden sich an den einzelnen Geräten und in den unterschiedlichen LK-Stufen und werden daher detailliert in den jeweiligen gerätspezifischen Artikeln beschrieben. Am Stufenbarren, Schwebebalken und Boden sind pro Gerät und LK-Stufe fünf KA festgelegt. Es ist ein maximaler Wert von 2,50 P. (pro KA 0,50 P.) möglich.

Die zur Erfüllung der Kompositionsanforderungen ausgewählten Elemente müssen im CdP oder in der nationalen Elementeliste aufgeführt sein. In der LK 4 gelten auch turnerische Elemente.

Ein Element kann gleichzeitig **mehrere** Anforderungen erfüllen. Allerdings darf das Element nicht wiederholt werden, um eine andere Anforderung zu erfüllen.

Beispiel **LK 2**:

Element	Element-Nr.; Symbol	Erklärung
	<p style="text-align: center;">1.202</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwierigkeitswert B ▪ Element erfüllt die ↳ KA Nr. 2: Kippaufschwungbewegung und ↳ KA Nr. 4: Element mit $\frac{1}{2}$ (180°) LAD

Die für die Erfüllung der KA notwendigen Elemente müssen **nicht** Bestandteil des SW sein.

2.3 E-Note

2.3.1 Allgemeines

Für eine perfekte Ausführung der Übung kann die Turnerin eine maximale Note von 10,00 P. erhalten.

Die E-Note beinhaltet Abzüge für Fehler in der

- ↳ Ausführung und
- ↳ künstlerischen Darstellung (Schwebebalken und Boden).

2.3.2 Bewertung

Die E-Kampfrichterinnen bewerten die Übung und bestimmen ihre Abzüge unabhängig voneinander. Dabei ist jede Übung unter dem Gesichtspunkt der perfekten Darbietung zu bewerten. Für alle Abweichungen von dieser Erwartung werden Punktabzüge vorgenommen.

Die Abzüge für Fehler in der **Ausführung** und in der **künstlerischen Darstellung** werden addiert und von 10 Punkten abgezogen, um die E-Note zu bestimmen.

In den Wertungsvorschriften sind die Abzüge wie folgt gestaffelt:

- | | |
|---------------------|---------------|
| • kleine Fehler | Abzug 0,10 P. |
| • mittlere Fehler | Abzug 0,30 P. |
| • große Fehler | Abzug 0,50 P. |
| • sehr große Fehler | Abzug 1,00 P. |

Alle möglichen Beschreibungen für Ausführungsfehler und Fehler in der künstlerischen Darstellung sind in tabellarischen Übersichten in dieser Broschüre dargestellt.

Grundsätzlich orientieren sich alle Fehlerabzüge an den allgemeinen und gerätspezifischen Abzügen des CdP. Für das nationale Wettkampfprogramm Kür modifiziert sind Anpassungen vorgenommen worden. Diese sind bereits in den Abzugstabellen eingearbeitet.

▪ **Künstlerischer Wert**

Am **Schwebebalken** und **Boden** fließt neben der perfekten Ausführung der Übungen (Haltung und Technik) auch der künstlerische Wert der Übungen in die Bewertung ein. Der künstlerische Wert kann unterteilt werden in

- ↳ die künstlerische Darbietung,
- ↳ die Komposition und Choreographie,

sowie weiterhin am Boden in

- ↳ die Interpretation der ausgewählten Musik,
- ↳ die Umsetzung der Bewegungen zum ausgewählten Musikstück und
- ↳ der Ausdruck.

Bei der Bewertung des künstlerischen Wertes ist zu beachten, dass dieser zum einen die Gestaltung, Struktur und Zusammensetzung der Übung (Komposition und Choreographie) bewertet, also das „**was**“ die Turnerin zeigt. Des Weiteren umfasst der Künstlerische Wert auch den Punkt „**wie**“ die Turnerin ihre Übung präsentiert (künstlerische Darstellung). Das Vertrauen in die Darbietung, der persönliche Stil, der Ausdruck und die Musikalität (Boden) sind in der künstlerischen Darstellung zu berücksichtigen.

Weitere Erläuterungen und Klarstellungen zur Bewertung des künstlerischen Werts sind in den jeweiligen gerätspezifischen Abschnitten zu finden.

2.3.3 Tabelle für allgemeine Fehler und Abzüge

Ausführungsfehler		0,1	0,3	0,5
▪ Gebeugte Arme oder gebeugte Knie	je	x	x	x
▪ Geöffnete Beine oder Knie	je	x	schulterbreit und mehr	
▪ Beine gekreuzt bei Schrauben	je	x		
▪ Ungenügende Höhe bei Elementen (äußere Amplitude)	je	x	x	
▪ Ungenügende exakte Hock- oder Bückposition in einfachen Salti Hüft-/Kniewinkel =	je	bis 90°	> 90°	
▪ Ungenügende exakte Hock- oder Bückposition in Doppelsaltos ohne LAD Hüft-/Kniewinkel =		> 90°		
▪ Nichtbeibehalten der gestreckten Körperhaltung (zu frühes Einbücken bei Elementen)	je	x	x	
▪ Zögern bei der Ausführung von Elementen und Bewegungen	je	x		
▪ Versuch ohne Ausführen eines Elementes	je		x	
▪ Abweichen von der geraden Richtung	je	x		
▪ Körper- und Beinposition bei Elementen (keine Gymnastik)				
↳ Körperausrichtung	je	x		
↳ Füße nicht gestreckt/entspannt	je	x		
↳ Ungenügender Spreizwinkel in akrobatischen Elementen (ohne Flug)	je	x	x	
▪ Nichterfüllen der technischen Anforderungen in gymnastischen Elementen „Body shape“ (gemäß Abschnitt 9 – Fehlerliste)	je	x	x	x
▪ Präzision	je	x		
▪ Abgang zu dicht am Gerät (Barren, Balken)			x	
Landungsfehler (bei allen Elementen, einschließlich Abgänge)				
<i>Bei Elementen ohne Sturz kann nur ein maximaler Abzug von 0,80 Punkten für Landungsfehler vorgenommen werden!</i>				
▪ Geöffnete Beine bei der Landung	je	x		
▪ Zusätzliche Armbewegungen		x		
▪ Gleichgewichtsverlust	je	x	x	
▪ Zusätzliche Schritte, kleine Hüpfen	je	x		
▪ Sehr großer Schritt oder Sprung (Richtlinie: mehr als schulterbreit)	je		x	
▪ Fehlerhafte Körperhaltung	je	x	x	
▪ Tiefe Landung	je			x
▪ Streifen/Berühren des Geräts/der Matte mit Händen ohne zu stürzen	je		x	
▪ Abstützen auf der Matte oder dem Gerät (eine Hand/zwei Hände)	je			1,0
▪ Sturz auf die Knie oder das Gesäß auf die Matte	je			1,0
▪ Sturz auf oder gegen das Gerät	je			1,0
▪ Keine Landung zuerst auf den Füßen nach einem Element	je			1,0

Durch das D-Kampfgericht (D 1 und D 2)		0,1	0,3	0,5
▪ Landung nicht auf den Füßen oder in der vorgeschriebenen Position	jedes Mal	Kein SW und keine KA		
▪ Absprung außerhalb der Bodenfläche (vollständig außerhalb)	Boden	Kein SW und keine KA		
▪ Fehlendes Vorstellen zum D-Kampfgericht vor und/oder nach der Übung	Ti/Gerät		x	
▪ Hilfeleistung	Barren, Balken, Boden jedes Mal	- 1,00 P. (Endnote) - kein SW keine KA, wenn der Hilfestellende der Ti bei der Ausführung des Elementes hilft.		
▪ Unerlaubte Anwesenheit eines Hilfestellenden	Ti/ jedes Mal			x
▪ Kurze Übung - Pro fehlendem Element	Barren,Balken, Boden	je 1,00 P. (Endnote)		
▪ Nichtbeginn der Übung nach Gerätfreigabe durch die D 1-Kampfrichterin innerhalb von 30 Sek. (Handzeichen, grüne Fahne)	Ti/Gerät		x	
▪ Nichtbeginn der Übung innerhalb von 60 Sek.	Ti/Gerät	Recht auf Übungsbeginn verwirkt		
▪ Überschreiten der Einturnzeit nach Verwarnung	Ti/Gerät		x	
▪ Übungsbeginn ohne Freigabe des Gerätes durch die D 1-Kampfrichterin	Ti/Gerät	Endnote = 0,00 P.		

Verhaltensbezogene Regelverletzungen durch die Turnerin/Mannschaft				
Durch die D 1-Kampfrichterin in Absprache mit der Kampfrichtereinsatzleitung		0,1	0,3	0,5
▪ Unkorrekte oder unästhetische Polster	Ti/einmalig		x	
▪ Unkorrekte Kleidung (Gymnastik-/Turnanzug, Schmuck)	Ti/einmalig		x	
▪ Sprechen mit aktiven Kampfrichterinnen	Ti		x	
▪ Unterlaufen/Passieren des unteren Holmes, um die Übung am Stufenbarren zu beginnen.	Ti		x	
▪ Anderes undiszipliniertes oder ausfallendes Verhalten	Ti		x	
▪ Uneinheitliche Gymnastik-/Turnanzüge im Rahmen von Mannschaftswettkämpfen	Mannschaft; einmalig			1,0
▪ Falsche Startreihenfolge der Mannschaft	Mannschaft; Gerät			1,0
Maßnahme durch die Kampfrichtereinsatzleitung				
▪ Unerlaubtes Verlassen der Wettkampfhalle		Ausschluss vom Wettkampf		
▪ Abwesenheit von der Siegerehrung		Annullierung des Ergebnisses		

Gerätebezogene Regelverletzungen				
Durch die D 1-Kampfrichterin		0,1	0,3	0,5
▪ Keine Benutzung der - sofern verfügbaren - zusätzlichen Landematte	Ti/Gerät			x
▪ Gebrauch von unerlaubten Zusatzmatten	Ti/Gerät			x
▪ Sprungbrett auf unerlaubter Unterlage	Ti/Gerät			x
▪ Bewegen der zusätzlichen Landematte während der Übung	Ti/Gerät			x
Abzüge durch die D 1-Kampfrichterin in Absprache mit der Kampfrichtereinsatzleitung				
▪ Unkorrekter Gebrauch von Magnesia/Beschädigung von Geräten	Ti/Gerät			x
▪ Neuplatzieren, Hinzufügen oder Entfernen von Sprungfedern am Sprungbrett	Ti/Gerät			x
▪ Unerlaubte Veränderung der Gerätemaße	Ti/Gerät			x
▪ Keine oder unsachgemäße Benutzung der Sicherheitsmatte bei Rondatsprüngen	Ti/Gerät	Endnote = 0,00 P.		

Verhaltensbezogene Regelverletzungen durch den Trainer				
Durch die Kampfrichtereinsatzleitung, ggf. Absprache mit D 1-Kampfrichterin, Wettkampfleitung		0,1	0,3	0,5
<i>Verhaltensfehler ohne direkten Einfluss auf das Ergebnis/die Leistung der Turnerin/der Mannschaft</i>				
▪ Erstes Mal: Verwarnung		gelbe Karte		
▪ Zweites Mal: Ausschluss		rote Karte		
<i>Verhaltensfehler mit direktem Einfluss auf das Ergebnis/die Leistung der Turnerin/der Mannschaft</i>				
▪ Erstes Mal: Abzug + Verwarnung				x
		und gelbe Karte		
▪ Zweites Mal: Abzug + Ausschluss				1,0
		und rote Karte		

2.3.4 Technische Bestimmungen

Alle Elemente müssen die spezifischen technischen Anforderungen gemäß **CdP 2022 – 2024**, Abschnitt 9 erfüllen, um mit dem entsprechenden Schwierigkeitswert anerkannt zu werden.

Weiterhin kommen die spezifischen Abzüge gemäß **CdP 2022 – 2024**, Abschnitt 9 im Wettkampfprogramm Kür modifiziert zur Anwendung.

Im CdP und allen zusätzlichen Veröffentlichungen der FIG (z. B. Newsletter, Help Desk) sind hierzu ausführliche Regelungen getroffen, deren Prinzipien auch für die Wettkampfform Kür modifiziert gültig sind.

Darüber hinaus sind spezifische technische Bestimmungen, die nur für das Wettkampfprogramm Kür modifiziert gültig sind, unter den gerätespezifischen Hinweisen und Klarstellungen geräteweise zu finden.

3 Die Geräte

3.1 Sprung

3.1.1 Allgemeines

Generell sind in den KM-Stufen zwei Sprünge aus der Sprungtabelle auszuführen. Die Sprünge können gleich oder unterschiedlich sein. Der Sprung mit der höheren Endnote kommt in die Wertung.

Die Anlauflänge beträgt **maximal** 25 Meter. Bei Überschreitung der maximalen Anlauflänge erfolgt ein Abzug von 0,50 P. (neutraler Abzug).

Der Sprungversuch kann ausgeführt werden, wenn die D 1-Kampfrichterin ein Zeichen gibt (grüne Fahne, Handzeichen, grünes Licht). Nach Ausführung des ersten Sprunges kehrt die Turnerin zum Ende der Anlaufbahn zurück, um sich für den zweiten Sprung vorzubereiten.

Der Sprung beginnt mit dem Anlauf, dem Aufsprung auf das Sprungbrett und dem Absprung vom Sprungbrett mit beiden Füßen entweder vorwärts oder rückwärts.

Die Anmeldung von Sprüngen mit Landung seitwärts ist nicht gestattet.

Alle Sprünge sind mit Stütz beider Hände auf dem Sprungtisch auszuführen.

Für **Rondatsprünge** muss die Turnerin die Sicherheitsmatte benutzen und kann für den Handstütz eine zusätzliche Matte verwenden.

Sprungnummer. Die Turnerin ist verantwortlich für die Anzeige der beabsichtigten Sprungnummer. Ist eine Anzeige durch eine Tafel nicht möglich, ist die Turnerin verpflichtet, dem Kampfgericht vor Ausübung ihres Sprunges die Sprungnummer mitzuteilen. In der D-Note wird immer der ausgeführte Sprung berücksichtigt.

Anlaufversuche. Bei zwei geforderten Sprüngen ist ein dritter Anlaufversuch mit Abzug von 1,00 P. (Neutraler Abzug) erlaubt. Ein vierter Anlauf ist nicht gestattet. Das D-Kampfgericht nimmt den Abzug von der Endnote des ausgeführten Sprunges vor (siehe Beispiele Seite 37).

Als Anlauf gilt jeder Versuch, bei dem die Turnerin Geschwindigkeit aufbaut.

Landezone. Die Regelungen lt. CdP finden im Wettkampfprogramm Kür modifiziert **keine** Anwendung.

3.1.2 Gerätspezifische Abzüge (D-Kampfgericht)

Fehler	0,1 P.	0,3 P.	0,5P.	
- Überschreitung der Anlauflänge (mehr als 25 Meter)			x	
- Anlaufversuch ohne Sprungausführung				1,0 P.
- Stütz (in der Abdruckphase) nur mit einer Hand				2,0 P.

➤ Der Abzug erfolgt vom Endwert des ausgeführten Sprunges.

3.1.3 Sprungtabelle und Sprunggruppen

Die D-Note am Sprung ist der Schwierigkeitswert aus der Elementetabelle des **CdP 2022 – 2024** und der nationalen Elementeliste. Für Sprünge der Gruppen 1 bis 5 erhöht sich die D-Note in den LK 1 bis 4 um 1,50 Punkte.

▪ Sprunggruppen

Die Sprünge sind in folgende Gruppen eingeteilt:

Gruppe 1	Sprünge ohne Salti (Sprungüberschläge, Yamashita, Rondat) mit oder ohne Längenachsendrehung (LAD) in der ersten oder zweiten Flugphase
Gruppe 2	Handstütz-Sprungüberschlag vorwärts mit oder ohne 1/1 LAD in der ersten Flugphase – Salto vorwärts oder rückwärts mit oder ohne LAD in der zweiten Flugphase
Gruppe 3	Handstütz-Sprungüberschlag mit $\frac{1}{4}$ - $\frac{1}{2}$ LAD in der ersten Flugphase (Tsukahara) - Salto rückwärts oder vorwärts mit oder ohne LAD in der zweiten Flugphase
Gruppe 4	Sprünge aus dem Rondat (Yurchenko) mit oder ohne 1/1 LAD in der ersten Flugphase - Salto rückwärts mit oder ohne LAD in der zweiten Flugphase
Gruppe 5	Sprünge aus dem Rondat mit $\frac{1}{2}$ LAD in der ersten Flugphase – Salto vorwärts oder rückwärts mit oder ohne LAD in der zweiten Flugphase

Nationale Erweiterung:

Gruppe 6	Stütz-Sprünge (z. B.: Sprunghocke, Sprunggrätsche)
----------	--

3.1.4 Ungültige Sprünge

- ↪ Anlauf ohne Sprungausführung aber mit Berührung des Sprungbrettes, der Sicherheitsmatte für Rondatsprünge oder des Sprunggerätes.
- ↪ Der Sprung wird ohne Stützphase ausgeführt, z.B. keine Hand berührt den Sprungtisch.
- ↪ Fehlende oder falsche Benutzung der Sicherheitsmatte bei Rondatsprüngen.
- ↪ Hilfeleistung während des Sprunges.
- ↪ Landung nicht zuerst auf den Füßen.
- ↪ Der Sprung ist technisch derart schlecht ausgeführt, dass er als solcher nicht mehr zu erkennen ist oder die Turnerin drückt sich mit den Füßen vom Sprungtisch ab.
- ↪ Die Turnerin zeigt einen nicht erlaubten Sprung (z. B. nicht erlaubtes vorbereitendes Element vor dem Sprungbrett, absichtliche Seitwärts-Landung).
- Bei ungültigen Sprüngen wird durch das D- und das E-Kampfgericht die Note 0,00 P. vergeben.

3.1.5 Gerätspezifische Abzüge (E-Kampfgericht)

Ausführungsfehler	0,1	0,3	0,5	
▪ Erste Flugphase				
- Unvollständige Längsachsendrehungen				
▪ Gruppe 1 mit ½ (180°) LAD	≤ 45°	≤ 90°		
▪ Gruppe 3 mit ¼ (90°) LAD		≤ 45°		
▪ Gruppe 4 mit ¾ (270°) LAD	≤ 45°			
▪ Gruppe 1 oder 2 mit 1/1 (360°) LAD	≤ 45°	≤ 90°	> 90°	
- Hüftwinkel	x	x		
- Hohlkreuz	x	x		
- Gebeugte Knie	x	x	x	
- Geöffnete Beine/Knie	x	x		
▪ Abdruckphase				
- Versetztes-alternatives Stützen der Hände: Gruppe 1, 2 und 5	x	x		
- Gebeugte Arme	x	x	x	
- Schulterwinkel	x	x		
- Nicht durch die Vertikale geturnt	x			
- Vorgeschriebene LAD (auf dem Tisch) zu früh begonnen	x	x		
▪ Zweite Flugphase				
- Übertriebener „Snap“	x	x		
- Ungenügende Höhe *	x	x	x	1,0 *
- Ungenügende Präzision bei LAD (einschl. Cuervo)	x			
- Körperposition:				
• Ungenügende Hock-/Bückposition	x	x		
• Ungenügende Hock-/Bückposition in Saltos mit LAD	x			
• Körperausrichtung in gestreckten Saltos	x			
• Körperausrichtung in gestreckten Saltos mit LAD	x	x		
• Nicht Beibehalten der gestreckten Körperposition	x	x		
• Ungenügendes oder zu spätes Strecken des Körpers (Sprünge mit gebückter oder gehockter Körperhaltung)	x	x		
• Gebeugte Beine	x	x	x	
• Geöffnete Beine/Knie	x	x		
- Unterrotation bei Saltos				
• ohne Sturz	x			
• mit Sturz		x		
- Ungenügende Weite *	x	x	x *	
- Abweichen von der geraden Richtung *	x	x *		
- Ungenügende Dynamik *	x	x	x *	
▪ Landung (Fehlerabzüge gemäß Abschnitt 2.3.3)				

* Abzüge abweichend zum CdP

3.1.6 Sprungtabelle

Bestehen zwischen der Sprungtabelle in der Arbeitshilfe und der offiziellen CdP-Tabelle Abweichungen, ist die **Tabelle des CdP 2022 – 2024** gültig.

➤ **Werterhöhung für Sprünge der Gruppe 1 bis 5**

- LK 1 bis 4 D-Note lt. CdP + **1,50 P.**
- **Keine** Werterhöhung für Sprünge der Gruppe 6!

Nr.	Gruppe 1	D-Note lt. CdP
1.00	Handstütz-Sprungüberschlag vw	1,60
1.01	Handstütz-Sprungüberschlag vw mit ½ LAD in der 2. Flugphase	2,00
1.02	Handstütz-Sprungüberschlag vw mit 1/1 LAD in der 2. Flugphase	2,60
1.03	Handstütz-Sprungüberschlag vw mit 1 ½ LAD in der 2. Flugphase	3,20
1.04	Handstütz-Sprungüberschlag vw mit 2/1 LAD in der 2. Flugphase	3,60
1.05	Handstütz-Sprungüberschlag vw mit 2 ½ LAD in der 2. Flugphase	4,00
1.10	Yamashita	2,00
1.11	Yamashita mit ½ LAD in der 2. Flugphase	2,40
1.12	Yamashita mit 1/1 LAD in der 2. Flugphase	2,80
1.20	Handstütz-Sprungüberschlag vw mit ½ LAD in der 1. Flugphase - Abdruck	1,60
1.21	Handstütz-Sprungüberschlag vw mit ½ LAD in der 1. Flugphase - ½ LAD in der 2. Flugphase	2,40
1.22	Handstütz-Sprungüberschlag vw mit ½ LAD in der 1. Flugphase - 1/1 LAD in der 2. Flugphase	2,60
1.23	Handstütz-Sprungüberschlag vw mit ½ LAD in der 1. Flugphase - 1 ½ LAD in der 2. Flugphase	3,20
1.24	Handstütz-Sprungüberschlag vw mit ½ LAD in der 1. Flugphase - 2/1 LAD in der 2. Flugphase	3,60
1.30	Handstütz-Sprungüberschlag vw mit 1/1 LAD in der 1. Flugphase	3,20
1.31	Handstütz-Sprungüberschlag vw mit 1/1 LAD in der 1. Flugphase - 1/1 LAD in der 2. Flugphase	3,60
1.40	Rondat ~ Flick-Flack in der 1. Flugphase- Abdruck	2,00
1.50	Rondat ~ Flick-Flack mit ½ LAD in der 1. Flugphase - Überschlag vw in der 2. Flugphase	2,20
1.51	Rondat ~ Flick-Flack mit ½ LAD in der 1. Flugphase - Überschlag vw mit ½ LAD in der 2. Flugphase	2,60
1.52	Rondat ~ Flick-Flack mit ½ LAD in der 1. Flugphase - Überschlag vw mit 1/1 LAD in der 2. Flugphase	3,00
1.53	Rondat ~ Flick-Flack mit ½ LAD in der 1. Flugphase - Überschlag vw mit 1 ½ LAD in der 2. Flugphase	3,40
1.60	Rondat ~ Flick-Flack mit 1/1 LAD in der 1. Flugphase - Abdruck	2,40
1.61	Rondat ~ Flick-Flack mit 1/1 LAD in der 1. Flugphase - Abdruck mit ½ LAD in der 2. Flugphase	2,80
1.62	Rondat ~ Flick-Flack mit 1/1 LAD in der 1. Flugphase - Abdruck mit 1/1 LAD in der 2. Flugphase	3,20

Nr.	Gruppe 2	D-Note lt. CdP
2.10	Handstütz-Sprungüberschlag vw - Salto vw gehockt	3,60
2.11	Handstütz-Sprungüberschlag vw - Salto vw gehockt mit 1/2 LAD	3,80
2.11	Handstütz-Sprungüberschlag vw – 1/1 LAD mit Salto rw gehockt	3,80
2.12	Handstütz-Sprungüberschlag vw - Salto vw gehockt mit 1/1 LAD	4,20
2.13	Handstütz-Sprungüberschlag vw - Salto vw gehockt mit 1 1/2 LAD	4,80
2.20	Handstütz-Sprungüberschlag vw - Salto vw gebückt	3,80
2.21	Handstütz-Sprungüberschlag vw - Salto vw gebückt mit 1/2 LAD	4,00
2.21	Handstütz-Sprungüberschlag vw – 1/1 LAD mit Salto rw gebückt	4,00
2.22	Handstütz-Sprungüberschlag vw - Salto vw gebückt mit 1/1 LAD	4,40
2.30	Handstütz-Sprungüberschlag vw - Salto vw gestreckt	4,40
2.31	Handstütz-Sprungüberschlag vw - Salto vw gestreckt mit 1/2 LAD	4,60
2.32	Handstütz-Sprungüberschlag vw - Salto vw gestreckt mit 1/1 LAD	5,00
2.33	Handstütz-Sprungüberschlag vw - Salto vw gestreckt mit 1 1/2 LAD	5,40
2.34	Handstütz-Sprungüberschlag vw - Salto vw gestreckt mit 2/1 LAD	5,80
2.40	Handstütz-Sprungüberschlag vw mit 1/1 LAD in der 1. Flugphase - Salto vw gehockt in der 2. Flugphase	4,80
2.41	Handstütz-Sprungüberschlag vw mit 1/1 LAD in der 1. Flugphase - Salto vw gebückt in der 2. Flugphase	5,20
2.50	Handstütz-Sprungüberschlag vw - Doppelsalto vw gehockt	6,00

Nr.	Gruppe 3	D-Note lt. CdP
3.10	Tsukahara gehockt	3,20
3.11	Tsukahara gehockt mit ½ LAD.	3,40
3.12	Tsukahara gehockt mit 1/1 LAD	3,80
3.13	Tsukahara gehockt mit 1 1/2 LAD	4,20
3.14	Tsukahara gehockt mit 2/1 LAD	4,60
3.20	Tsukahara gebückt	3,40
3.30	Tsukahara gestreckt	3,80
3.31	Tsukahara gestreckt mit 1/2 LAD	4,00
3.32	Tsukahara gestreckt mit 1/1 LAD	4,40
3.33	Tsukahara gestreckt mit 1 1/2 LAD	4,80
3.34	Tsukahara gestreckt mit 2/1 LAD	5,20
3.35	Tsukahara gestreckt mit 2 1/2 LAD	5,60

Nr.	Gruppe 4	D-Note lt. CdP
4.10	Rondat ~ Flick-Flack - Salto rw gehockt in der 2. Flugphase	3,00
4.11	Rondat ~ Flick-Flack - Salto rw gehockt mit 1/2 LAD in der 2. Flugphase	3,20
4.12	Rondat ~ Flick-Flack - Salto rw gehockt mit 1/1 LAD in der 2. Flugphase	3,60
4.13	Rondat ~ Flick-Flack - Salto rw gehockt mit 1 ½ LAD in der 2. Flugphase	4,00
4.14	Rondat ~ Flick-Flack - Salto rw gehockt mit 2/1 LAD in der 2. Flugphase	4,40
4.20	Rondat ~ Flick-Flack - Salto rw gebückt in der 2. Flugphase	3,20
4.30	Rondat ~ Flick-Flack - Salto rw gestreckt in der 2. Flugphase	3,60
4.31	Rondat ~ Flick-Flack - Salto rw gestreckt mit 1/2 LAD in der 2. Flugphase	3,80
4.32	Rondat ~ Flick-Flack - Salto rw gestreckt mit 1/1 LAD in der 2. Flugphase	4,20
4.33	Rondat ~ Flick-Flack - Salto rw gestreckt mit 1 1/2 LAD in der 2. Flugphase	4,60
4.34	Rondat ~ Flick-Flack - Salto rw gestreckt mit 2/1 LAD in der 2. Flugphase	5,00
4.35	Rondat ~ Flick-Flack - Salto rw gestreckt mit 2 1/2 LAD in der 2. Flugphase	5,40
4.40	Rondat ~ Flick-Flack mit 1/1 LAD in der 1. Flugphase - Salto rw gehockt in der 2. Flugphase	3,60
4.41	Rondat ~ Flick-Flack mit 1/1 LAD in der 1. Flugphase - Salto rw gehockt mit 1/2 LAD in der 2. Flugphase	4,00
4.42	Rondat ~ Flick-Flack mit 1/1 LAD in der 1. Flugphase - Salto rw gehockt mit 1/1 LAD in der 2. Flugphase	4,20
4.50	Rondat ~ Flick-Flack mit 1/1 LAD in der 1. Flugphase - Salto rw gebückt in der 2. Flugphase	3,80
4.51	Rondat ~ Flick-Flack mit 1/1 LAD in der 1. Flugphase - Salto rw gestreckt in der 2. Flugphase	4,20
4.52	Rondat ~ Flick-Flack mit 1/1 LAD in der 1. Flugphase- Salto rw gestreckt mit 1/2 LAD in der 2. Flugphase	4,60
4.53	Rondat ~ Flick-Flack mit 1/1 LAD in der 1. Flugphase - Salto rw gestreckt mit 1/1 LAD in der 2. Flugphase	5,00

Nr.	Gruppe 5	D-Note lt. CdP
5.10	Rondat ~ Flick-Flack mit 1/2 LAD in der 1. Flugphase - Salto vw gehockt in der 2. Flugphase	3,80
5.11	Rondat ~ Flick-Flack mit 1/2 LAD in der 1. Flugphase - Salto vw gehockt mit 1/2 LAD in der 2. Flugphase	4,00
5.11	Rondat ~ Flick-Flack mit 1/2 LAD in der 1. Flugphase - ½ LAD und Salto rw gehockt in der 2. Flugphase	4,00
5.12	Rondat ~ Flick-Flack mit 1/2 LAD in der 1. Flugphase - Salto vw gehockt mit 1/1 LAD in der 2. Flugphase	4,40
5.13	Rondat ~ Flick-Flack mit 1/2 LAD in der 1. Flugphase - Salto vw gehockt mit 1 1/2 LAD in der 2. Flugphase	4,80
5.20	Rondat ~ Flick-Flack mit 1/2 LAD in der 1. Flugphase - Salto vw gebückt in der 2. Flugphase	4,00
5.21	Rondat ~ Flick-Flack mit 1/2 LAD in der 1. Flugphase - Salto vw gebückt mit 1/2 LAD in der 2. Flugphase	4,20
5.21	Rondat ~ Flick-Flack mit 1/2 LAD in der 1. Flugphase - 1/2 LAD und Salto vw gebückten der 2. Flugphase	4,20
5.22	Rondat ~ Flick-Flack mit 1/2 LAD in der 1. Flugphase - Salto vw gebückt mit 1/1 LAD in der 2. Flugphase	4,60
5.30	Rondat ~ Flick-Flack mit 1/2 LAD in der 1. Flugphase - Salto vw gestreckt in der 2. Flugphase	4,60
5.31	Rondat ~ Flick-Flack mit 1/2 LAD in der 1. Flugphase - Salto vw gestreckt mit 1/2 LAD in der 2. Flugphase	4,80
5.32	Rondat ~ Flick-Flack mit 1/2 LAD in der 1. Flugphase - Salto vw gestreckt mit 1/1 LAD in der 2. Flugphase	5,20
5.33	Rondat ~ Flick-Flack mit 1/2 LAD in der 1. Flugphase - Salto vw gestreckt mit 1 1/2 LAD in der 2. Flugphase	5,60
5.34	Rondat ~ Flick-Flack mit 1/2 LAD in der 1. Flugphase - Salto vw gestreckt mit 2/1 LAD in der 2. Flugphase	6,00

Nr.	Gruppe 6	D-Note
6.10	Sprunghocke (LK 1 bis 4)	0,60
6.11	Sprunggrätsche (LK 1 bis 4)	0,60
Keine Werterhöhung für Sprünge der Gruppe 6!		

3.1.7 Gerätspezifische Hinweise und Klarstellungen

▪ Anlaufversuche

Beispiel 1

1. Sprung	<i>Erster Anlauf:</i>	Die Turnerin läuft am Sprungbrett und -gerät vorbei, ohne Brett- und Gerätberührung	➔ Zweiter Anlauf mit Abzug!
	<i>Zweiter Anlauf:</i>	Ausführung eines gültigen Sprunges	Ermittlung der Endnote für den 1. Sprung minus 1,0 P. Abzug für den erneuten Anlauf
2. Sprung	<i>Dritter Anlauf:</i>	Ausführung eines gültigen Sprunges	Ermittlung der Endnote für den 2. Sprung.

Beispiel 2

1. Sprung	<i>Erster Anlauf:</i>	Die Turnerin läuft am Sprungbrett und -gerät vorbei, ohne Brett- und Gerätberührung	➔ Zweiter Anlauf mit Abzug!
	<i>Zweiter Anlauf:</i>	Die Turnerin läuft am Sprungbrett und -gerät vorbei, ohne Brett- und Gerätberührung	Das KG vergibt die Endnote 0 P. für den 1. Sprung. Es erfolgt allerdings kein Abzug von 1,0 P., da die Endnote keinen Minuswert erreichen kann.
2. Sprung	<i>Dritter Anlauf:</i>	Ausführung eines gültigen Sprunges	Ermittlung der Endnote für den 2. Sprung.

Beispiel 3

1. Sprung	<i>Erster Anlauf:</i>	Die Turnerin läuft an und berührt das Sprungbrett. Es wird kein Sprung ausgeführt	Das KG vergibt die Endnote 0 P. für den 1. Sprung.
2. Sprung	<i>Zweiter Anlauf:</i>	Die Turnerin läuft am Sprungbrett und -gerät vorbei, ohne Brett- und Gerätberührung	➔ Dritter Anlauf mit Abzug!
	<i>Dritter Anlauf:</i>	Ausführung eines gültigen Sprunges	Ermittlung der Endnote für den 2. Sprung minus 1,0 P. Abzug für den erneuten Anlauf

3.2 Stufenbarren

3.2.1 Allgemeines

Mit dem Absprung vom Sprungbrett oder von der Matte beginnt die Bewertung der Übung. Zusätzliche Unterlagen unter dem Sprungbrett (z. B. ein zusätzliches Brett) sind **nicht** erlaubt.

▪ Angänge/Anläufe

Wenn die Turnerin beim ersten Versuch das Sprungbrett, das Gerät berührt oder das Gerät unterläuft, dann:

- ↳ muss die Übung begonnen werden,
- ↳ der Angang erhält keinen SW und
- ↳ wird ein Abzug von 1,00 P. (Neutraler Abzug von der Endnote) vorgenommen.

Ein **zweiter Anlauf** für den Angang **mit Abzug** von 1,00 P. (Neutraler Abzug) ist erlaubt, wenn die Turnerin beim ersten Versuch das Sprungbrett und das Gerät nicht berührt bzw. das Gerät nicht unterlaufen hat.

▪ Karenzzeit

Bei einem Sturz vom Gerät ist eine Unterbrechung von **30 Sekunden** erlaubt. Überschreitet die Turnerin die erlaubte Karenzzeit, setzt jedoch ihre Übung fort, erfolgt ein Abzug von 0,30 P. für Zeitüberschreitung.

Die Zeitnahme beginnt, wenn die Turnerin nach dem Sturz wieder auf den Füßen steht. Sie endet, wenn die Turnerin mit den Füßen die Matte wieder verlässt.

Ein akustisches Signal (Gong) ertönt oder eine Ansage der Zeitnehmerin erfolgt bei:

- 10 Sekunden,
- 20 Sekunden und erneut
- bei 30 Sekunden, am Ende der Karenzzeit.

Nimmt die Turnerin die Übung nicht innerhalb von 60 Sekunden wieder auf, ist die Übung beendet.

3.2.2 Schwierigkeitswert (SW)

Je nach LK setzt sich der SW aus der geforderten Anzahl der schwierigsten Elemente in der Übung **und** dem Abgang zusammen. Die Elemente müssen **unterschiedlich** sein:

- ↳ LK 1: 7 schwierigsten Elemente **und** der Abgang
- ↳ LK 2 und 3: 6 schwierigsten Elemente **und** der Abgang
- ↳ LK 4: 5 schwierigsten Elemente **und** der Abgang

3.2.3 Kompositionsanforderungen (KA)

Für jede LK sind **fünf KA** festgelegt. Jede KA hat einen Wert von 0,50 P. Maximal können in der Übung 2,50 P. berücksichtigt werden.

3.2.4 Tabellarische Übersicht über die Zusammensetzung der D-Note

Kür modifiziert		LK 1	LK 2	LK 3	LK 4
SW	Anzahl	8 Elemente (7 schwierigsten Elemente und Abgang)	7 Elemente (6 schwierigsten Elemente und Abgang)	7 Elemente (6 schwierigsten Elemente und Abgang)	6 Elemente (5 schwierigsten Elemente und Abgang)
KA	1	Flugelement lt. CdP (außer Abgang)	Element mit Flugphase (außer Abgang)	Holmwechsel vom u. H. zum o. H. oder umgekehrt	Element lt. CdP
	2	Element mit Handstand	Kippaufschwungbewegung	Kippaufschwungbewegung	Umschwungbewegung vw oder rw
	3	Umschwung-Element aus CdP Gruppe 2, 3, 4, 5 ab SW B	Zwei verschiedene Umschwungbewegungen	Zwei verschiedene Umschwungbewegungen	Umschwungbewegung vw oder rw (KA # 2 und 3 unterschiedliche Elemente)
	4	Element mit mind. 180° LAD (außer Abgang)	Element mit mind. 180° LAD (in der Übung; auch im An- oder Abgang)	Element mit mind. 180° LAD (in der Übung; auch im An- oder Abgang)	Element mit mind. 180° LAD (in der Übung; auch im An- oder Abgang)
	5	Abgang B-Element	Abgang A-Element	Abgang¹ A-Element	Abgang NE-Element
Elemente		Elemente CdP; NE	Elemente CdP; NE	Elemente CdP; NE	Elemente CdP; NE; TE
Abzüge Komposition:		gemäß Abschnitt 3.2.6	gemäß Abschnitt 3.2.6	gemäß Abschnitt 3.2.6	gemäß Abschnitt 3.2.6
Abzüge Ausführung:		gemäß Abschnitt 3.2.7	gemäß Abschnitt 3.2.7	gemäß Abschnitt 3.2.7	gemäß Abschnitt 3.2.7

¹ Anmerkung Senioren – ab Altersklasse 40Kompositionsanforderung Nr. 5 – **Abgang**: Schwierigkeitswert min. NE

3.2.5 Gerätspezifische Abzüge (D-Kampfgericht)

Fehlerhinweise	0,1	0,3	0,5
▪ Unterlaufen/Passieren des unteren Holms, um die Übung zu beginnen		x	
▪ Erfolgreicher oder zweiter Anlauf			1,0 P.
▪ Überschreitung der Karenzzeit (> 30 Sekunden)		x	
▪ Überschreitung der Karenzzeit (> 60 Sekunden)	Übung beendet		
▪ Kein Versuch, einen Abgang zu turnen			x

3.2.6 Kompositionsabzüge (E-Kampfgericht)

Fehlerhinweise	0,1	0,3	0,5
▪ LK 1: Absprung vom unteren Holm zum oberen Holm			x
▪ LK 1: Hang am oberen Holm, Abstellen der Füße auf den unteren Holm und Griff zum unteren Holm			x
▪ Mehr als zwei gleiche, direkt verbundene Elemente vor dem Abgang	x		

3.2.7 Gerätspezifische Abzüge (E-Kampfgericht)

Fehlerhinweise	0,1	0,3	0,5
Wenn kein Sturz vorliegt, darf der maximale E-Abzug pro Element 0,80 P. nicht übersteigen*.			
▪ Körperausrichtung in Handständen; Rückschwüngen und Rückschwüngen zum Handstand	x	x	
▪ Korrigieren des Griffes	x		
▪ Streifen/Berühren der Matte		x	
▪ Aufschlagen auf das Gerät mit den Füßen			x
▪ Aufschlagen auf die Matte mit den Füßen (Sturz)			1,0
▪ Uncharakteristische Bewegungen			x
▪ Mangelhafter Rhythmus in Elementen	x		
▪ Ungenügende Höhe bei Flugelementen	x	x	
▪ Unterrotation bei Flugelementen	x		
▪ Ungenügendes Aufstrecken bei Kippen	x		
▪ Zwischenschwung			x
▪ Winkel beim Beenden eines Elementes	x	x	x
▪ Fehlender Rückschwung		x	
▪ Schwünge vorwärts/rückwärts unterhalb der Horizontalen	x		
▪ Übertriebenes Beugen der Hüfte im Beinschlag (Abgang)	x	x	

* Die Abzüge für Zwischenschwung, Streifen der Matte und Schlagen gegen das Gerät werden **zusätzlich** zu den eigentlichen Abzügen für die Ausführung von max. 0,80 P. berücksichtigt.

3.2.8 Gerätspezifische Hinweise und Klarstellungen

- **Root skill.** Die Regelungen Root skill lt. CdP kommen im Wettkampfprogramm Kür modifiziert **nicht** zur Anwendung.
- **Leerschwing.** Der Abzug Leerschwing lt. CdP kommt im Wettkampfprogramm Kür modifiziert **nicht** zur Anwendung.
- **Zwischenschwing.** Ein Zwischenschwing ist die Kombination aus einem zusätzlichen Vor- und Rückschwing aus dem Stütz und/oder ein unnötiger Langhangschwing vor dem nächsten Element. Pro Element wird der Abzug für Zwischenschwing nur einmal vorgenommen, auch wenn mehrere Zwischenschwünge gezeigt werden. Zusätzliche Ausführungsfehler beim Zwischenschwing (z. B. geöffnete Beine etc.) werden nicht abgezogen

Hinweis: Bei einer deutlichen Unterbrechung der Übung (z. B. Pause mit deutlichem Lösen der Hände) erfolgt anstelle des Abzugs für Zwischenschwing, der Abzug für „Sturz auf das Gerät“

- **Angänge.** Elemente, die als Angang geturnt werden, können auch in der Übung ausgeführt werden (und umgekehrt), aber werden im SW nur einmal anerkannt.
- **Kippaufschwungbewegungen.** Kippen dürfen auch in gegrätschter Ausführung gezeigt werden.
- Wird in der **LK 1** das Aufhocken oder Aufbücken als Holmwechsel geturnt, erfolgt u. a. der Kompositionsabzug *Absprung vom unteren Holm zum oberen Holm* von **0,50 P.** Der Fehlerabzug *Uncharakteristische Bewegungen* wird **nicht** angewendet.

Erfolgt ein Sturz nach dem Aufhocken, so hängt die Anzahl der Abzüge von der Art der Übungsaufnahme ab. Nach dem Sturz:

▪ Sprung in den Stütz, klettern auf den unteren Holm und weiterturnen	Abzug Sturz 1,00 P.
▪ Sprung in den Stütz, klettern auf den unteren Holm mit Hilfestellung und weiterturnen	Abzug Sturz 1,00 P.
▪ Sprung in den Stütz, Ausführung des Elementes Aufhocken mit Hilfestellung	Abzug Sturz = 1,00 P. und Abzug Helfen = 1,00 P.
▪ Sprung in den Stütz, erneuter Sturz	Abzug 2 x Sturz = 2,00 P.
▪ Sprung in den Stütz, klettern auf den unteren Holm und erneuter Sturz	Abzug 2 x Sturz = 2,00 P.

- **LK 3 | KA Nr. 1 | Holmwechsel.** Der eigentliche Holmwechsel kann auch ohne Ausführen eines Elementes erfolgen:

Beispiel: Die Turnerin zeigt am unteren Holm Rückschwung mit Aufhocken der Beine auf den unteren Holm (SW NE); Absprung mit Griffwechsel zum oberen Holm in den Hang mit anschließendem Kippaufschwung vl vw aus dem Langhang (Langhangkippe). Durch den Griffwechsel ist die KA Nr. 1 - Holmwechsel erfüllt.

- **Bück-Umschwung (Sohlwellumschwung).** Wird der Bück-Umschwung mit gebeugten (gehockten) Beinen gezeigt, wird das Element als Bück-Umschwung gebückt anerkannt und es erfolgen Abzüge für gebeugte Beine.

Der Bück-Umschwung wird anerkannt, wenn maximal 45° von der Vertikalen erreicht sind.

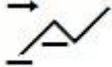
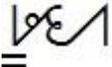
- **Stürze bei Flugelementen.** Bei einem Sturz bei der Ausführung eines Flugelementes wird der SW anerkannt, wenn die Turnerin mit **beiden Händen** den Holm greift (flüchtiger Hang oder Stütz). Ansonsten wird das Element nicht anerkannt (kein SW).
- **Rückschwünge.** Bei allen Rückschwüngen muss der Körper von der Stange wegbewegt werden. Fehlt ein solcher Rückschwung erfolgt ein Abzug von 0,30 P vom E-Kampfgericht.

Die Anerkennung der **Rückschwünge lt. CdP (D-Note)** erfolgen allerdings nach den Technischen Bestimmungen des CdP - Erreichen der Senkrechte (Abweichung max. 10°).

Die Handstandpositionen werden anerkannt, wenn alle Körperteile (der gesamte Körper) eine Position innerhalb von 10° von der Senkrechten erreichen.

- **LK 2 | KA 1 | Element mit Flugphase:** Alle Flugelemente lt. CdP sowie alle CdP-Elemente mit deutlichem gleichzeitigem Lösen beider Hände und Wiederaufnahme des Griffes:

Beispiele:

Element	Kurzbeschreibung	Symbol
1.103	Kippaufschwung (Durchbücken) rücklings vw mit Ausgrätschen in den Hang am gleichen Holm.	
1.106	Übergrätschen mit Abdruck der Hände vom unteren Holm in den Hang am oberen Holm.	
2.303	Aus dem Außenseitstütz vorlings am oberen Holm – Rückschwung mit 1/1 LAD (360°) in den Hang am oberen Holm.	

- **LK 1 bis 4 | KA 3 (LK 4 auch KA 2) | Umschwungsbewegungen:** Für die Erfüllung der KA können Elemente des CdP der Gruppe 2 (Freie Felgen, z. B. Hüftumschwung rw/vw), Gruppe 3 (Riesen-Umschwünge), Gruppe 4 (Stalder-Umschwünge) und Gruppe 5 (Bück-Umschwünge), bei denen es sich um Umschwungsbewegungen handelt, verwendet werden.

In der LK 4 können diese KA ggf. auch mit TE erfüllt werden.

AK 40 | NE Spreiz-Umschwung. Hierbei handelt es sich um ein Element mit Umschwungsbewegung.

- **Abgänge.** Bei Abgangselementen mit Sturz sind folgende Bewertungsvarianten möglich:

a) *Es wird überhaupt kein Abgang versucht (Landung auf den Füßen oder Sturz nach der Landung auf den Füßen):*

Bewertung:

- Kein SW - es werden nur 7/6/5 Elemente im SW berücksichtigt (D-Kampfgericht)
- Keine KA Nr. 5 - Abgang (D-Kampfgericht)
- 0,50 P. - Kein Versuch, einen Abgang zu turnen (D-Kampfgericht)
- **1,00 P. - Sturz (E-Kampfgericht)**

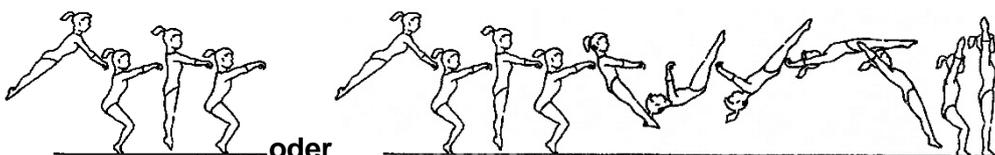
Wenn die Turnerin den Stufenbarren wieder besteigt und einen Abgang zeigt, erfolgt **kein Abzug** für „Kein Versuch, einen Abgang zu turnen (D-Kampfgericht).“

b) *Wenn der Sturz erfolgt, nachdem der Salto für den Abgang begonnen wurde (Rotation wurde eingeleitet, aber die Landung erfolgte z. B. nicht auf den Füßen):*

Bewertung:

- Kein SW - es werden nur 7/6/5 Elemente im SW berücksichtigt (D-Kampfgericht)
- Keine KA Nr. 5 - Abgang (D-Kampfgericht)
- 1,00 P. - Sturz (E-Kampfgericht)

- **Abgangselemente.** Die Elemente Felgunterschwing mit $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{1}$ LAD (Nr. 6.101 und 6.102) dürfen auch am unteren Holm gezeigt werden.
- **Nationale Elemente Aufhocken, Aufbücken und Aufgrätschen aus dem Rückschwung.** Diese Nationalen Elemente werden immer als eigenständige Elemente anerkannt, egal ob das Aufstellen der Füße zum nachfolgenden Element gehört oder nicht. (z. B. Ausführung Rückschwung mit Aufbücken und Bück-Umschwung rw → Ankerkennung SW NE + A)
- Wird der **Niedersprung** in der LK 4 in der Übung gezeigt, so erfolgt keine Anerkennung des Niedersprungs als TE und es erfolgt zusätzlich der Abzug Aufschlagen auf die Matte (1,00 P.).
- Der Niedersprung kann als Abgangselement (letztes Element) verwendet werden und zählt als TE.
- Weiterhin zählt der Niedersprung, wenn direkt danach ein Felgunterschwing als Abgang geturnt wird (ab AK 40: NE; ansonsten TE).



Abgang: Niedersprung Abgangsverbinding: Niedersprung | Felgunterschwing

3.3 Schwebebalken

3.3.1 Allgemeines

Mit dem Absprung vom Sprungbrett oder von der Matte beginnt die Bewertung der Übung. Zusätzliche Unterlagen unter dem Sprungbrett (z. B. ein zusätzliches Brett) sind **nicht** erlaubt.

▪ Angänge/Anläufe

Wenn die Turnerin beim ersten Versuch das Sprungbrett oder das Gerät berührt hat, dann

- ↳ muss die Übung begonnen werden,
- ↳ erhält der Angang keinen SW und
- ↳ erhält sie einen Abzug von 1,00 P. (**E-Kampfgericht**)
- ↳ sowie den Kompositionsabzug *Angang kein SW* von 0,1 P. (E-Kampfgericht)

Ein zweiter Anlauf für den Angang **mit Abzug** von 1,00 P. (Neutraler Abzug) ist gestattet, wenn die Turnerin beim ersten Versuch das Sprungbrett und das Gerät nicht berührt hat.

Abgangsseite. Die Regelung Abgangsseite gemäß CdP wird im Wettkampfprogramm Kür modifiziert **nicht** angewendet.

▪ Übungsdauer und Zeitnahme

Am Schwebebalken ist für die LK eine **maximale** Übungslänge von **90 Sekunden** festgelegt.

Die Zeitnehmerin beginnt mit der Zeitnahme, wenn die Turnerin mit den Füßen vom Sprungbrett bzw. der Matte abspringt. Sie stoppt die Zeit, wenn die Turnerin nach Abschluss ihrer Übung die Landematte berührt. Ein akustisches Signal ertönt bei 80 Sekunden und bei 90 Sekunden.

Erfolgt die Landung beim Ertönen des zweiten Signals, gibt es keinen Abzug. Ein Abzug für Zeitüberschreitung in Höhe von 0,10 P. erfolgt, wenn die Landung nach dem zweiten Signal erfolgt. Die D 1-Kampfrichterin nimmt - nach schriftlicher Information durch die Zeitnehmerin - den Abzug vor.

Elemente, die nach der Maximaldauer von 90 Sekunden geturnt werden, werden vom D- und E-Kampfgericht bewertet.

▪ Karenzzeit

Nach einem Sturz vom Gerät ist eine Unterbrechung (Karenzzeit) von **10 Sekunden** erlaubt. Überschreitet die Turnerin die erlaubte Karenzzeit, setzt doch ihre Übung fort, erfolgt ein Abzug von 0,30 P. für Zeitüberschreitung.

Die Zeitnahme beginnt, wenn die Turnerin nach dem Sturz wieder auf den Füßen steht. Die Karenzzeit wird separat gestoppt; sie wird nicht in die Gesamtzeit der Übung einberechnet.

Die Karenzzeit ist beendet, wenn die Turnerin von der Matte abspringt, um die Übung fortzusetzen. Nach Ende der Karenzzeit wird die Zeitnahme der Übung mit der ersten Bewegung zum Fortsetzen der Übung wieder gestartet.

Nimmt die Turnerin die Übung nicht innerhalb von 60 Sekunden wieder auf, ist die Übung beendet.

3.3.2 Schwierigkeitswert (SW)

Je nach LK setzt sich der SW aus der geforderten Anzahl der schwierigsten Elemente in der Übung und dem Abgang zusammen. Die Elemente müssen **unterschiedlich** sein:

- ↪ LK 1: 7 schwierigsten Elemente **und** der Abgang
- ↪ LK 2 und 3: 6 schwierigsten Elemente **und** der Abgang
- ↪ LK 4: 5 schwierigsten Elemente **und** der Abgang

3.3.3 Kompositionsanforderungen (KA)

Für jede LK sind **fünf KA** festgelegt. Jede KA hat einen Wert von 0,50 P. Maximal können in der Übung 2,50 P. berücksichtigt werden.

Die in den jeweiligen LK festgelegten KA Nr. 1 bis 4 **müssen** auf dem Schwebebalken gezeigt werden (keine An- und Abgänge).

- **Rollbewegungen** können zur Erfüllung der KA verwendet werden. (z. B. Element Nr. 4.204 Rolle vw ohne Stütz der Hände in den Sitz oder Hockstand oder Element Nr. 4.105 Rolle rw auf dem Balken).
- **Handstände (auch mit Bewegung) und Halten können nicht zur Erfüllung der KA genutzt werden** (z. B. Element-Nr. 4.203 Handstand-Abrollen oder Element-Nr. 4.305 Rolle rw in den Handstand).

Ausnahme: Elemente lt. CdP der Gruppe 5. Diese können in einer akrobatischen Verbindung als letztes Element für die KA benutzt werden!

3.3.4 Tabellarische Übersicht über die Zusammensetzung der D-Note

Kür modifiziert		LK 1	LK 2	LK 3	LK 4
SW	Anzahl	8 Elemente (7 schwierigsten Elemente <u>und</u> Abgang)	7 Elemente (6 schwierigsten Elemente <u>und</u> Abgang)	7 Elemente (6 schwierigsten Elemente <u>und</u> Abgang)	6 Elemente (5 schwierigsten Elemente <u>und</u> Abgang)
KA	1	Gymnastische Verbindung (mind. zwei unterschiedliche Elemente, davon ein Sprung (180° Spreizwinkel))	Gymnastische Verbindung (mind. zwei unterschiedliche Elemente, davon ein Sprung (180° Spreizwinkel))	Gymnastische Verbindung (mind. zwei unterschiedliche Elemente, davon ein Sprung (180° Spreizwinkel))	Gymnastische Verbindung (mind. zwei unterschiedliche Elemente) ¹
	2	Gymnastische Drehung (Gruppe 3, CdP)	Gymnastische Drehung (Gruppe 3, CdP)	Gymnastische Drehung (Gruppe 3, CdP)	Gymnastische Drehung (Gruppe 3, CdP oder NE-Liste)
	3	Akrobatische Verbindung (mind. zwei Elemente, davon ein Element mit Flugphase)	Akrobatische Verbindung (mind. zwei Elemente, mit oder ohne Flugphase)	Akrobatische oder Gemischte (Mix) Verbindung (mind. zwei Elemente, davon ein akrobatisches Element)	Akrobatisches Element
	4	Akrobatische Elemente vw/sw <u>und</u> rw	Akrobatische Elemente vw/sw <u>und</u> rw	Akrobatisches Element	Gleichgewichts- oder Halteelement (Haltezeit mind. 2 Sek.)
	5	Abgang B-Element	Abgang A-Element	Abgang² A-Element	Abgang NE-Element
Elemente		Elemente CdP; NE	Elemente CdP; NE	Elemente CdP; NE	Elemente CdP; NE; TE
Abzüge Kunst und Ausführung		gemäß Abschnitt 3.3.6 und 3.3.7	gemäß Abschnitt 3.3.6 und 3.3.7	gemäß Abschnitt 3.3.6 und 3.3.7	gemäß Abschnitt 3.3.5 und 3.3.7

¹ LK 4 – KA 1: Auch Sprünge ohne Spreizwinkel.² Anmerkung Senioren – ab Altersklasse 40Kompositionsanforderung Nr. 5 – **Abgang**: Schwierigkeitswert min. NE

3.3.5 Gerätspezifische Abzüge (D-Kampfgericht)

Fehlerhinweise	0,1	0,3	0,5
▪ Erfolgreicher oder zweiter Anlauf			1,0 P.
▪ Zeitüberschreitung (Übungsdauer > 90 Sekunden)	x		
▪ Überschreitung der Karenzzeit (> 10 Sekunden)		x	
▪ Überschreitung der Karenzzeit (> 60 Sekunden)	Übung beendet		
▪ Kein Versuch, einen Abgang zu turnen			x

3.3.6 Abzüge für künstlerische Darstellung und Choreographie (E-Kampfgericht)

Fehlerhinweise	0,1	0,3	0,5
Künstlerische Darstellung (siehe Bewertungsrichtlinie*)			
▪ Der Gesamteindruck der künstlerischen Darstellung			
↳ enthält eine kleine Abweichung von den geforderten Anforderungen.	x		
↳ enthält mehrere kleine Abweichungen von den geforderten Anforderungen.		x	
↳ enthält erhebliche Abweichungen von den geforderten Anforderungen.			x
Komposition			
▪ Angang ohne SW	x		
▪ Ungenügende Ausnutzung des gesamten Balkens			
↳ Fehlende Bewegungen seitwärts (ohne SW)	x		
↳ Fehlende Kombination von balkennahen Elementen/Bewegungen	x		
▪ Mehr als eine ½ Drehung auf zwei Füßen mit gestreckten Beinen während der gesamten Übung	x		

*** Bewertungsrichtlinie Künstlerische Darstellung**

In der E-Note wird der **Gesamteindruck der künstlerischen Darstellung** als **kumulativer Abzug** (max. 0,5 P.) bewertet. Die Abzüge für eine ungenügende künstlerische Darstellung während der gesamten Übung umfassen die folgenden Anforderungen:

- Schlechte Körperhaltung (Kopf, Schultern und Mittelkörper) - 0,10 P.
- Ungenügende Amplitude (maximale Streckung/Dehnung in Bewegungen) - 0,10 P.
- Füße nicht gestreckt; entspannt; eingedreht; schlechte Fußarbeit im relevé - 0,10 P.
- Ungenügendes Einbeziehen sämtlicher Körperteile - 0,10 P.
- Ungenügende Abwechslung in Rhythmus und Tempo in Bewegungen (ohne SW) - 0,10 P.
- Darbietung der gesamten Übung als eine Serie nicht verbundener Elemente und Bewegungen (fehlender Bewegungsfluss) - 0,10 P.

3.3.7 Gerätspezifische Abzüge (E-Kampfgericht)

Fehlerhinweise	0,1	0,3	0,5
▪ Mangelhafter Rhythmus in Verbindungen (mit SW)	x		
▪ Übertriebene Vorbereitung			
↳ Adjustment (unnötige Schritte/Bewegungen ohne Choreografie)	je x		
↳ Übertriebener Armschwung vor gymnastischen Elementen	je x		
↳ Pause (2 Sekunden)	je x		
▪ Stützen eines Beines gegen die Seitenfläche des Balkens		x	
▪ Festklammern am Balken, um einen Sturz zu vermeiden.			x
▪ Zusätzliche Bewegungen, um das Gleichgewicht zu behalten.	x	x	x

3.3.8 Künstlerischer Wert

▪ Künstlerische Darstellung

Ob die Übung eine künstlerische Darstellung ist, hängt von einer gut strukturierten und zusammengestellten Übung ab. Um dies zu erreichen, muss die Turnerin Kreativität, Vertrauen in die Darstellung, persönlichen Stil und perfekte Technik demonstrieren.

▪ Komposition und Choreographie

Die Komposition hängt von der Vielfalt der gymnastischen und akrobatischen Bewegungen sowie von der Turnerin selbst ab. Weiterhin ist dabei die Choreographie dieser Elementerauswahl in Bezug auf den Schwebebalken zu berücksichtigen. Es soll eine Ausgewogenheit hergestellt werden, von Elementen mit SW **und** künstlerischen Bestandteilen.

Die Gestaltung, Struktur und die Komposition beinhalten:

- Eine vielfältige und ausreichende Auswahl von Elementen unterschiedlicher Strukturgruppen aus der Elementetabelle,
- Wechsel der Ebenen (oben und unten)
- Wechsel der Richtungen (vorwärts, rückwärts, seitwärts)
- Wechsel von Rhythmus und Tempo
- kreative/originelle Bewegungen und Übergänge

▪ **Rhythmus und Tempo**

Die Übungen am Schwebebalken sollen in erster Linie dynamisch und vor allem nicht unterbrochen sein. Der Rhythmus und das Tempo müssen variieren (manchmal lebhaft, manchmal langsam).

Die Übergänge zwischen den Elementen und Bewegungen sollen weich und fließend sein. Unnötige Pausen oder langandauernde vorbereitende Bewegungen vor den Elementen, sollen vermieden werden. Die Übung soll keine Aneinanderreihung von einzelnen Elementen sein, die nicht verbunden sind.

▪ **Komposition**

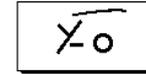
- **Kombination von balkennahen Elementen und Bewegungen.** Für die Anerkennung der Kombination müssen mindestens zwei Bewegungen erkennbar sein:
 - Zwei Elemente oder
 - ein Element und eine Bewegung oder
 - zwei Bewegungen - Ausführung in unterschiedlichen Positionen und mit unterschiedlichen Körperteilen (Kopf/Rumpf/Oberschenkel und eine Bewegung auf den Knien).

Die Bewegungen/Elemente müssen hintereinander gezeigt werden.

- **Seitwärtsbewegung (ohne SW).** Bei der Ausführung der Seitwärtsbewegung müssen
 - alle Körperteile seitlich präsentiert,
 - alle Körperteile in die Bewegung integriert (Kombination von Bein- und Armbewegungen);
 - als ein Teil dieser Bewegung eine Übergangsbewegung (Bewegung mit Raumgewinn) gezeigt,
 - und alle Bewegungen hintereinander gezeigtwerden.

3.3.9 Gerätspezifische Hinweise und Klarstellungen

- Die **gymnastische Verbindung** darf auch eine Drehung enthalten.



- Halten.** Werden Elemente entgegen der Beschreibung des CdP keine 2 Sekunden gehalten, so erhalten diese einen SW niedriger.

Beispiel Element Nr. 1.104 (Handstand, 2 Sekunden Haltezeit): Ist die Haltezeit < 2 Sekunden und die Handstandposition ist erreicht, erfolgt eine Anerkennung mit dem SW Nationales Element.

- Angangselemente** können in der Übung gezeigt werden, wenn nach der Beschreibung im CdP der Absprung kein Teil des Elementes ist.

Alle Angänge, die keinen Schwierigkeitswert gemäß Code de Pointage besitzen, werden als Elemente mit dem SW A eingestuft.

- KA Nr. 3 – Akrobatische Verbindung.** Die Elemente dürfen gleich sein. **Aber:** Im SW wird die Wiederholung nicht gezählt!



- Akrobatische und gymnastische Verbindungen (KA Nr. 1 und 3).** Für die Erfüllung der Kompositionsanforderungen „Akrobatische und Gymnastische Verbindung“ müssen die Elemente direkt miteinander verbunden sein.

Direkte Verbindungen sind solche bei denen Elemente ohne

- ↪ Stopp zwischen den Elementen;
- ↪ zusätzlichen Schritt zwischen den Elementen;
- ↪ Balkenberührung mit dem Fuß zwischen den Elementen;
- ↪ Gleichgewichtsverlust zwischen den Elementen;
- ↪ offensichtliche Bein-/Hüftstreckung nach dem ersten und vor dem Absprung zum zweiten Element;
- ↪ zusätzliche Arm-/Beinschwünge zwischen den Elementen gezeigt werden.

- ☞ Ausschlaggebender Faktor für das Vorliegen einer Verbindung ist der Zeitmoment. **Kleine** Bewegungen der Arme/Beine bzw. ein **langsamer** Übergang führen nicht zur Unterbrechung. Die Anerkennung von Verbindungen soll zu Gunsten der Turnerin erfolgen.

- **Stürze.** Akrobatische und gymnastische Elemente müssen für die Anerkennung mit dem Fuß oder dem Rumpf auf dem Balken gelandet werden.
 - ↳ Der SW wird anerkannt, wenn die Turnerin mit einem oder beiden Füßen oder in der vorgeschriebenen Position auf dem Balken landet.
 - ↳ Der SW wird nicht anerkannt, wenn die Turnerin nicht mit einem oder beiden Füßen oder in der vorgeschriebenen Position auf dem Balken landet (wird das nicht anerkannte Element wiederholt, wird der SW anerkannt.).
- **LK 4 | KA Nr. 4 - Gleichgewichtselement.** Dieses muss ohne zusätzlichen Stütz der Hände (frei gezeigt werden (z. B. freier Schwebesitz, Standwaage).
- **Abgänge.** Bei Abgangelementen mit Sturz sind folgende Bewertungsvarianten möglich:

c) *Es wird überhaupt kein Abgang versucht (Landung auf den Füßen oder Sturz nach der Landung auf den Füßen):*

Bewertung:

- Kein SW - es werden nur 7/6/5 Elemente im SW berücksichtigt (D-Kampfgericht)
- Keine KA Nr. 5 - Abgang (D-Kampfgericht)
- 0,50 P. - Kein Versuch, einen Abgang zu turnen (D-Kampfgericht)
- **1,00 P. - Sturz (E-Kampfgericht)**

Wenn die Turnerin den Schwebebalken wieder besteigt und einen Abgang zeigt, erfolgt **kein Abzug** für „Kein Versuch, einen Abgang zu turnen (D-Kampfgericht).“

d) *Wenn der Sturz erfolgt, nachdem das Element für den Abgang begonnen wurde (Rotation wurde eingeleitet, aber die Landung erfolgte z. B. nicht auf den Füßen):*

Bewertung:

- Kein SW - es werden nur 7/6/5 Elemente im SW berücksichtigt (D-Kampfgericht)
- Keine KA Nr. 5 - Abgang (D-Kampfgericht)
- 1,00 P. - Sturz (E-Kampfgericht)

3.4 Boden

3.4.1 Allgemeines

▪ Musik - Tonträger

Die Tonträger mit den Musiken für die Bodenübungen müssen zeitnah der Wettkampfleitung bzw. den Organisatoren übergeben werden. Für jede Turnerin muss ein eigener Tonträger vorliegen, der mit dem Namen und dem Verein der Turnerin leserlich beschriftet ist. Weitere Regelungen (z. B. Art des Tonträgers) sind der jeweiligen Ausschreibung bzw. dem DTB Leitfadens Breitensport zu entnehmen.

Zu Beginn der Musik darf zwar ein Signal ertönen, der Name der Turnerin darf jedoch nicht angekündigt werden.

Die musikalische Begleitung mit Orchester, Klavier oder anderen Instrumenten erfolgt über Tonträger. Die menschliche Stimme kann als Instrument genutzt werden, wenn **keine Worte** gebraucht werden.

Beispiele für die Verwendung der menschlichen Stimme: Summen, Gesang ohne Worte, pfeifen, rhythmischer Gesang (ohne Bedeutung).

Abzug für Übung ohne Musik oder Musik mit Gesang (Worte) **1,00 P.** von der Endnote (Neutraler Abzug).

▪ Übungsdauer und Zeitnahme

Die Bewertung der Übung am Boden beginnt mit der **ersten Bewegung** der Turnerin.

Am Boden ist für alle LK eine maximale Übungslänge von **90 Sekunden** festgelegt.

Die Zeitnehmerin beginnt mit der Zeitnahme, wenn die Turnerin mit der ersten Bewegung ihrer Übung beginnt. Die Zeitnahme endet mit der letzten Bewegung der Turnerin. Die Übung ist mit der Musik zu beenden.

Ein Abzug erfolgt, wenn die Übung länger als 90 Sekunden dauert. Die D 1-Kampfrichterin nimmt - nach schriftlicher Information durch die Zeitnehmerin - den **Abzug von 0,10 P.** von der Endnote (Neutraler Abzug) vor.

Elemente, die nach der Maximaldauer von 90 Sekunden geturnt werden, werden vom D- und E-Kampfrichter bewertet.

▪ Bodenfläche - Linienmarkierungen

Das Verlassen der Bodenfläche bedeutet, das Berühren des Bodens außerhalb der Bodenfläche mit irgendeinem Teil des Körpers und führt zu einem Abzug.

Wird die Bodenfläche während der Übung verlassen, dann nimmt die D 1-Kampfrichter - nach schriftlicher Information durch die Linienrichterinnen - die Abzüge (Neutrale Abzüge) von der Endnote vor:

- Schritt oder Landung eines Fußes/Stütz einer Hand außerhalb der Bodenfläche **Abzug 0,10 P.**
- Schritt oder Landung beider Füße/Stütz beider Hände oder eines anderen Körperteils außerhalb der Bodenfläche **Abzug 0,30 P.**

3.4.2 Schwierigkeitswert (SW)

Je nach LK setzt sich der SW aus der geforderten Anzahl der schwierigsten Elemente in der Übung und dem Abgang zusammen. Die Elemente müssen **unterschiedlich** sein:

- ↳ LK 1: 7 schwierigsten Elemente **und** der Abgang
- ↳ LK 2 und 3: 6 schwierigsten Elemente **und** der Abgang
- ↳ LK 4: 5 schwierigsten Elemente **und** der Abgang

➤ Abgänge

Der Abgang ist das letzte akrobatische Element bzw. ein akrobatisches Element innerhalb der letzten Verbindung (Verbindung: zwei [oder mehr] direkt miteinander verbundene Elemente). Beispiele siehe Abschnitt 3.4.9

3.4.3 Kompositionsanforderungen (KA)

Für jede LK sind **fünf KA** festgelegt. Jede KA hat einen Wert von 0,50 P. Maximal können in der Übung 2,50 P. berücksichtigt werden.

- **Rollbewegungen** können zur Erfüllung der KA verwendet werden.
- **Handstände (auch mit Bewegung) und Halten können nicht zur Erfüllung der KA genutzt werden (z. B. Handstand-Abrollen und Felgrolle mit und ohne LAD!).**

3.4.4 Tabellarische Übersicht über die Zusammensetzung der D-Note

Kür modifiziert		LK 1	LK 2	LK 3	LK 4
SW	Anzahl	8 Elemente (7 schwierigsten Elemente <u>und</u> Abgang)	7 Elemente (6 schwierigsten Elemente <u>und</u> Abgang)	7 Elemente (6 schwierigsten Elemente <u>und</u> Abgang)	6 Elemente (5 schwierigsten Elemente <u>und</u> Abgang)
KA	1	Tänzerische Passage¹ Spreizwinkel 180°	Tänzerische Passage¹ Spreizwinkel 180°	Tänzerische Passage¹ Spreizwinkel 180°	Tänzerische Passage¹ vereinfachte Anforderungen
	2	Akrobatische Verbindung (mind. zwei Elemente, davon zwei verschiedene Salti)	Akrobatische Verbindung (mind. zwei Elemente, davon ein Salto)	Akrobatische Verbindung (mind. zwei Elemente, davon ein Element mit Flugphase)	Akrobatische oder Gemischte (Mix) Verbindung (mind. zwei Elemente, davon ein akrobatisches Element)
	3	Salti vw/sw <u>und</u> rw	Akrobatische Elemente mit Flugphase vw/sw <u>und</u> rw	Akrobatisches Element vw/sw (mit oder ohne Flugphase)	Akrobatisches Element ohne Flugphase
	4	Salto mit mind. 180° LAD	Akrobatisches Element ohne Stütz der Hände	Akrobatisches Element rw (mit oder ohne Flugphase)	Akrobatisches Element mit Flugphase
	5	Abgang B-Element	Abgang A-Element	Abgang² A-Element	Abgang NE-Element
		Der Abgang ist das letzte akrobatische Element, welches auch innerhalb einer akrobatischen Bahn gezeigt werden kann.			
Elemente		Elemente CdP; NE	Elemente CdP; NE	Elemente CdP; NE	Elemente CdP; NE; TE
Abzüge Kunst und Ausführung		gemäß Abschnitt 3.4.6 und 3.4.7	gemäß Abschnitt 3.4.6 und 3.4.7	gemäß Abschnitt 3.4.6 und 3.4.7	gemäß Abschnitt 3.4.6 und 3.4.7

¹ **Tänzerische Passage** (siehe auch Seite 59)

- Zwei unterschiedliche Sprünge mit Absprung von einem Bein,
- die Sprünge müssen direkt oder indirekt (mit Laufschritten, kleinen Sprüngen, Chassés, Chaine-Drehungen) verbunden sein,
- ein Sprung mit einem Spreizwinkel (Quer-/Seit- oder Grätschistposition), **Ausnahme LK 4**,
- der erste Sprung der tänzerischen Passage muss einbeinig gelandet werden.

² **Anmerkung Senioren – ab Altersklasse 40**Kompositionsanforderung Nr. 5 – **Abgang**: Schwierigkeitswert min. NE

3.4.5 Gerätspezifische Abzüge (D-Kampfgericht)

Fehlerhinweise	0,1	0,3	0,5
▪ Verlassen der Bodenfläche (Linienmarkierungen)	x	x	
▪ Zeitüberschreitung (Übungsdauer > 90 Sekunden)	x		
▪ Musik mit Gesang/Übung ohne Musik			1,0
▪ Kein Versuch, einen Abgang zu turnen			x

3.4.6 Abzüge für künstlerische Darstellung und Choreographie (E-Kampfgericht)

Fehlerhinweise	0,1	0,3	0,5
Künstlerische Darstellung (siehe Bewertungsrichtlinie *)			
▪ Der Gesamteindruck der künstlerischen Darstellung			
↳ enthält eine kleine Abweichung von den geforderten Anforderungen.	x		
↳ enthält mehrere Abweichungen von den geforderten Anforderungen		x	
↳ enthält erhebliche Abweichungen von den geforderten Anforderungen			x
Komposition			
▪ Ungenügende Choreographie in den Ecken/fehlende Abwechslung	x		
▪ Fehlende bodennahe Bewegung (einschl. Torso/Oberschenkel, Kopf)	x		
Musikalität			
↳ Hintergrundmusik (Die Übung ist nur teilweise oder nur am Anfang und am Ende mit der Musik verbunden)	x	x	
↳ Fehlende Übereinstimmung zwischen der Bewegung und Musik am Ende der Übung	x		

*** Bewertungsrichtlinie Künstlerische Darstellung**

In der E-Note wird der **Gesamteindruck der künstlerischen Darstellung** als **kumulativer Abzug (max. 0,5 P.)** bewertet. Die Abzüge für eine ungenügende künstlerische Darstellung während der gesamten Übung umfassen die folgenden Anforderungen:

- Schlechte Körperhaltung (Kopf, Schultern und Mittelkörper) - 0,10 P.
- Ungenügende Amplitude (maximale Streckung/Dehnung in Bewegungen) - 0,10 P.
- Füße nicht gestreckt; entspannt; eingedreht - 0,10 P.
- Ungenügendes Einbeziehen sämtlicher Körperteile - 0,10 P.
- Darbietung der gesamten Übung als eine Serie nicht verbundener Elemente und Bewegungen (fehlender Bewegungsfluss) - 0,10 P.
- Fehlender Ausdruck in Beziehung zum Stil der Musik - 0,10 P.

3.4.7 Gerätspezifische Abzüge (E-Kampfgericht)

Fehlerhinweise	0,1	0,3	0,5
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übertriebene Vorbereitung <ul style="list-style-type: none"> ↳ Adjustment (unnötige Schritte ohne Choreographie) ↳ Übertriebener Armschwung vor gymnastischen Elementen ↳ Pause (2 Sekunden) 	je x je x je x		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verteilung der Elemente <ul style="list-style-type: none"> ↳ Direkter Übungsbeginn mit einer akrobatischen Bahn oder einem akrobatischen Element ↳ Direkt aufeinanderfolgende akrobatische Bahnen über die gleiche Diagonale ohne Choreographie zwischen den Bahnen* 	x x		
<ul style="list-style-type: none"> ↳ Übungsende mit einem akrobatischen Element (keine Choreographie nach der letzten Akrobatik) 	x		

*Anmerkung zum Fehlerhinweis „Direkt aufeinanderfolgende akrobatische Bahnen über die gleiche Diagonale“:

Dieser Abzug kommt nicht zur Anwendung, wenn sich es um eine akrobatische Bahn handelt, die über zwei Diagonalen geturnt wird (lange akrobatische Bahn, hin und zurück, ohne Unterbrechung).

Weiterhin erfolgt kein Abzug, wenn die Turnerin zum Abschluss der akrobatischen Bahn die Diagonale deutlich mit choreographischen Bewegungen verlässt und wieder neu in die Ecke eintritt, um eine weitere akrobatische Bahn zu zeigen.

3.4.8 Künstlerischer Wert

▪ Künstlerische Darstellung

Ob die Übung eine künstlerische Darstellung ist, hängt von einer gut strukturierten und zusammengestellten Übung ab. Um dies zu erreichen, muss die Turnerin Kreativität, Vertrauen in die Darstellung, persönlichen Stil und perfekte Technik demonstrieren.

▪ Komposition und Choreographie

Die Komposition hängt von der Vielfalt der gymnastischen/tänzerischen und akrobatischen Bewegungen sowie von der Turnerin selbst ab. Weiterhin ist dabei die Choreographie dieser Elementenauswahl in Bezug auf die Ausnutzung der Bodenfläche und in der Harmonie mit der ausgewählten Musik zu berücksichtigen.

Es soll eine Ausgewogenheit hergestellt werden, von Elementen mit SW **und** künstlerischen Bestandteilen.

Die Gestaltung, Struktur und die Komposition beinhalten:

- Eine vielfältige und ausreichende Auswahl von Elementen unterschiedlicher Strukturgruppen aus der Elementetabelle
- Wechsel der Ebenen (oben und unten)
- Wechsel der Richtungen (vorwärts, rückwärts, seitwärts)
- Wechsel von Rhythmus und Tempo
- Kreative/originelle Bewegungen, Verbindungen und Übergänge

▪ **Ausdruck**

Der Ausdruck umfasst grundsätzlich, wie sich die Turnerin auf der Bodenfläche präsentiert und ob sie es schafft, eine Verbindung mit den Kampfrichtern und Zuschauern herzustellen. Weiterhin umfasst der Ausdruck die Fähigkeit der Turnerin, die schwierigsten und kompliziertesten Bewegungen zu kontrollieren und schließt auch die Fähigkeit ein, eine Rolle oder einen Charakter durch ihre Darbietung zu spielen. Zusätzlich zur korrekten technischen Ausführung bestimmen auch die künstlerische Harmonie und die weibliche Grazie den Ausdruck.

▪ **Musik und Musikalität**

Bei der Auswahl des Musikstücks muss berücksichtigt werden, dass die Musik individuell auf die Turnerin abgestimmt ist und den besonderen künstlerischen Wert und die Perfektion der Übung unterstreicht. Weiterhin muss eine direkte Beziehung zwischen den Bewegungen und der Musik bestehen.

Die Musikalität ist die Fähigkeit der Turnerin, die Musik richtig zu interpretieren. Dabei sind nicht nur Rhythmus und Tempo richtig umzusetzen, sondern es muss auch ihr Fluss, ihre Form, die Intensität und Leidenschaft betont werden.

3.4.9 Gerätspezifische Hinweise und Klarstellungen

- Das Verlassen der Bodenfläche ist ein Neutraler Abzug und wird daher von der Endnote durch das D-Kampfgericht (D 1-Kampfrichter) abgezogen.
- **Abgangsregelung.** Das letzte akrobatische Element bzw. ein akrobatisches Element innerhalb der letzten akrobatischen Verbindung, sofern es nicht wiederholt ist, erfüllt den Abgang.

Beispiel: Erste akrobatische Bahn: Rondat | Flick-Flack | Salto rw gestreckt
Zweite akrobatische Bahn: Anlauf – Salto vw gestreckt
➔ *Der Salto vw gestreckt wird als Abgang gewertet.*

Wird in einer Übung als letztes akrobatisches Element eine Handstand-Variation ausgeführt, kann der SW für das Element berücksichtigt werden aber keine Anerkennung der KA.

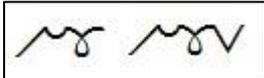
Beispiel LK 1: Erste akrobatische Bahn: Rondat | Flick-Flack | Salto rw gestreckt
 Letzte akrobatische Bahn: Anlauf – Salto vw gestreckt mit 1/1 LAD
 Anschließend wird noch eine Felgrolle mit 1 ½ LAD ausgeführt.
 → Die Felgrolle kann im SW berücksichtigt werden aber keine Erfüllung der KA; als Abgang wird der Salto vw gestreckt mit 1/1 gewertet.

Ist das letzte akrobatische Element wiederholt, dann hat die Übung **keinen** Abgang. Daher werden im SW je nach KM-Stufe nur **5/6/7** Elemente berücksichtigt und die KA „Abgang“ ist nicht erfüllt.

Der Neutrale Abzug für „Kein Versuch, einen Abgang zu turnen“ (D-Kampfgericht) erfolgt **nicht**.

Beispiel LK 3: Erste akrobatische Bahn: Rondat | Flick-Flack
 Letzte akrobatische Bahn: Rondat | Flick-Flack
 → Der letzte Flick-Flack oder das Rondat könnte als letztes Element (Abgang) gewertet werden. Da es sich aber um wiederholte Elemente handelt, hat die Übung keinen Abgang. Im Schwierigkeitswert werden max. nur 6 Elemente berücksichtigt. Es erfolgt aber **kein** Abzug für „Kein Versuch, einen Abgang zu turnen“.

Wenn die Übung nur ein akrobatisches Element enthält, dann hat die Übung **keinen** Abgang. Im SW können daher nur je nach LK **5/6/7** Elemente berücksichtigt werden und die KA „Abgang“ ist nicht erfüllt. Weiterhin erfolgt durch das D-Kampfgericht der Neutrale Abzug „Kein Versuch, einen Abgang zu turnen (0,5 P.)“.

- **Twist-Elemente**  werden als Vorwärts-Elemente anerkannt.
- **LK 1 | KA Nr. 4 - Salto mit min. 180° LAD:** Ein Twist-Salto erfüllt diese KA.
- Ein **Salto vw in die Sitzposition** zählt nicht als akrobatisches Element. Bei dieser Ausführung gibt es aber auch keinen Abzug für Sturz.
- Ein **Spreiz-Salto** (SW A) zählt als gleiches Element wie ein Strecksalto. Gemäß den Regelungen des CdP führt das unterschiedliche Landeverhalten nicht zu unterschiedlichen Elementen.
- Ein **freies Rad, freies Rondat** oder **freier Überschlag** (CdP, Gruppe 4) kann in der LK 1 die Kompositionsanforderung Nr. 3 erfüllen. Diese akrobatischen Elemente mit Flugphase und ohne Stütz der Hände gelten als Salto. Diese Regelung ist nur im Wettkampfprogramm Kür modifiziert gültig.

- **Handstütz-Überschlag sw (Rad)** (SW NE) und **einarmiges Rad** (SW NE) sind unterschiedliche Elemente. Gemäß den Regelungen des CdP führt das unterschiedliche Stützverhalten zu unterschiedlichen Elementen.
- **Tänzerische Passage.** Ziel dieser KA ist in allen KM-Stufen eine fließende und weitgreifende Bewegung auf der Bodenfläche. Die Anforderungen orientieren sich an den Vorgaben des CdP.

Die tänzerische Passage setzt sich zusammen aus:

- ↳ **Zwei unterschiedliche Sprünge mit Absprung von einem Bein,**
 - ↳ Elemente lt. CdP oder nationale Elemente; LK 4 auch turnerische Elemente
 - ↳ **die Sprünge müssen direkt oder indirekt verbunden sein,**
 - ↳ Zwischen den Elementen kann eine Gestaltung der tänzerischen Passage erfolgen durch:
 - ↳ Laufschriffe, kleine Sprünge, Chassé oder Chainé-Drehungen
 - ↳ **ein Sprung mit einem Spreizwinkel 180° (Quer-/Seit- oder Grätschritposition),**
 - ↳ **Ausnahme LK 4:** Sprünge können auch ohne Spreizwinkel sein. **Aber:** Wenn innerhalb der tänzerischen Passage Sprünge mit Spreizwinkel gezeigt werden, dann müssen diese einen Spreizwinkel von **180°** aufweisen.
 - ↳ **der erste Sprung der tänzerischen Passage muss einbeinig gelandet werden.**
- Die tänzerische Passage **Spagatsprung | Spagatsprung | Durchschlagsprung** erfüllt die KA. Der zweite Spagatsprung zählt als wiederholtes Element und somit nur als Füllelement.